

Telegraphische Depeschen.

* Berlin, 1. April. Sr. Maj. Panzercorvette *Hansa*, 8 Geschütze, Commandant Corvettenkapitän *Geusner*, hat am 3. März d. J. Curaçao verlassen, um am 7. März auf der Reede von Port-au-Prince und besichtigte am 18. März wieder in See gehen, um einige Häfen Hollands zu besuchen.

* Wiesbaden, 1. April. Ihre Kaiserl. und Königl. hohe der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin sind mit Familie heute Vormittag hier eingetroffen.

* Kassel, 1. April. Am nächsten Sonntag findet hier die allgemeine Versammlung der Tabakfirma interessenten aus allen Produktions- und Fabrikationsbezirken Deutschlands zur Verabschaffung des Tabaksteuergesetzentwurfes statt.

* Mainz, 31. März. Der Landtag ist heute geschlossen worden.

* Wien, 1. April abends. Im Abgeordnetenhaus sind nachstehende Interpellationen eingebracht worden: Von den Abg. Magg und Genossen, ob es mit dem Wehrgefecht vereinbar sei, daß österreichisches Militär zur Occupation eines fremden, nicht feindlichen und nicht angrenzenden Landes (Ostrumeliens), verwendet werde; von den Abg. Auspiz und Genossen, ob die Meldungen über eine gemischte Occupation Ostrumeliens ihre Richtigkeit hätten. — Im Herrenhaus wurde in dritter Lesung der Gesetzentwurf über einen der mährischen Grenzbahn zu gewährenden Vorbehalt von 75000 Fl. nach lebhafter Debatte angenommen.

* Wien, 1. April. Die theilweise Aufhebung der bisherigen Sicherheitsmaßregeln gegen Pestgefahr ist baldigst zu erwarten. Die Initiative hierzu ist von Deutschland ergriffen worden. — Be treffs der Haltung der Pforte gegenüber der gemischten Occupation Ostrumeliens verlautet, die Täfelchen befürchte eine Gefährdung der ihr durch den Berliner Kongress zugesicherten Rechte durch die Neuerungen und verlange, mißtun.

* Rom, 1. April. Garibaldi spricht in einem von ihm veröffentlichten Schreiben gegen die Gründung einer italienischen Ausstellung in Neuguinea und fordert die Jugend Italiens auf, in Italien zu bleiben, das bei den noch schwelenden innern und äußeren Drägen ihrer Arme bedürfe.

* Paris, 1. April. In der heutigen Sitzung des Senats, in welcher 263 Mitglieder anwesend waren, wurde der Antrag auf Vertragung der Bevölkerung der Vorlage betreffend die Rückverteilung der Abonnements nach Paris und betreffend die Revision der Verfassung mit 157 gegen 126 Stimmen angenommen.

* Brüssel, 1. April. Der König und die Königin sind gestern Abend von London hier eingetroffen. Die Königin war in London von einem Unwohlsein

befallen, doch scheint dasselbe, soweit hier bekannt, keinen ernstern Charakter zu haben.

* Bukarest, 1. April. Der Generalbericht über das rumänische Budget für das Jahr 1879 weist in der Einnahme 108,376539 Frs. und in der Ausgabe 107,873765 Frs. auf. — Am kommenden Mittwoch und Donnerstag wird der Antrag betreffend die Änderung der Verfassung zur dritten Lesung gelangen.

* Wien, 1. April. Ein Telegramm der Politischen Correspondenz aus Konstantinopel vom 31. März meldet jetzt ebenfalls, daß die Pforte dem Project einer gemischten Occupation Ostrumeliens im Principe zugesagt habe; jedoch mancherlei Vorbehale gemacht habe; unter anderem beansprucht sie, daß die illyrischen Truppen, deren Beheiligung an der Occupation außer Frage steht, auch an der Besetzung der Balkanpassäe partizipieren. Weiter wird derselben Correspondenz aus Konstantinopel berichtet, am 30. März habe ein Ministerrat stattgefunden wegen der neuen Redaction der Convention mit Österreich. — Die Mitglieder der internationalen Commission für Ostrumeliens sind aus Philippopol hier eingetroffen. Dieselben werden am 5. April eine Sitzung halten, in welcher die erste Lesung des organischen Statuts für Ostrumeliens stattfinden soll. — Der Sultan hat die Dimission des Großvizirs, Khereddin-Pascha, nicht angenommen.

* Konstantinopel, 1. April. Der Sultan hat ein Erade unterzeichnet, durch welches der Patriarch Hassun als christliches und bürgerliches Oberhaupt der armenischen Glaubensgenossenschaften anerkannt wird. — Ueber die finanzielle Lage schwanken die Verhandlungen mit Paris und London noch; der von den britischen und französischen Commissaren beanspruchte entscheidende Einfluß bietet gegenwärtig die Hauptschwierigkeit. — Die Pforte hat ein besonderes Reformproject für die europäischen Provinzen ausgearbeitet. — Der französische Botschafter Bourriau ist gestern vom Sultan in Abschiedsnahme empfangen worden.

Saltzsteinentwurf.

N. L. — Der Saltzsteinentwurf ist dem nunmehr dem Kabinett vorgelegten. — Der Entwurf ist so, wie wir es uns gewünscht haben, mit, bei denen sich sämtliche Interessen befriedigt finden.

Wien, 1. April. Kosten: über 50 M., bisher 24 M.; Salz: 21 M., bisher 17,50 M.; Salze: 10 M., bisher 8 M.; Gebäude: 1) frische Kapellen, Einsiedlerkloster u. 6 M., wie bisher; 2) getrocknete Kapellen, Korinthen, Mandala u. 15 M., bisher 10 M.; Minze 10 M., bisher 4 M.; Wein in Fässern 12 M., bisher 8 M.; Wein in Flaschen 6 M., bisher 8 M.; Bier 3 M., bisher

den Freunden ein Gegenstand der Verehrung, den Feinden ein Schrein.

Quaten in der Mittagskunde wurde das Standbild des Fürsten der Stadt Köln, zu deren Ehrenblätter er 1875 gewählt ward, von dem Comite, welches dessen Ausführung geleitet, feierlich übergeben. Von den Bürgern wachten Flaggen; eine dicke Menge hatte sich eingefunden, um dem Schauspiel beizuwohnen. In der Nähe des Denkmals hatten die Spiken der Behörden und eine Anzahl geladener Gäste Platz genommen. Gegen 11 Uhr fel die Halle. Mit wenigen treffenden Worten überredet der Baumeister Pfleider das Denkmal dem Oberbürgermeister Dr. Beder.

Letzterer dankte zuerst denen, die zur Ausrichtung des Denkmals zusammengetreten, den Stiftern, Künstlern, dem Baumeister u. Dann fuhr er fort:

So ist das Standbild des deutschen Reichsgründers Otto v. Bismarck entstanden, ein Denkmal der großen Zeit, in welcher seine feste Hand in die Geschichte Europas eingriff und nicht bloß von seinem Vaterlande eine ausschüchternden Eroberungslust, sondern Schmach abwehrte, sondern dem deutschen Vaterlande als Siegespreis die heiligste Einigung und Einheitlichkeit einbrachte. Das selbe Denkmal auf diesem Platz zu errichten, der Raum gebührt, bedarf keiner Begründung. — Und doch dieser Raum in den Mauern dieses Hauses ist, die Auszeichnung weist die Blätter auf, die würdig, deren Aufführung mit außerordentlichen Kosten verbunden: „Er soll 1000 Pf. sein, Gott soll am Ende, wo kommt der Tarif?“

Der Redner schloß mit einem Hoch auf den Kaiser, das brausenden Widerhall fand.

Zwei Schenkungen von je 20000 M., die eine von dem verstorbenen Kaufmann Andreä, die andere

2 M.; Branntwein alter Art, auch Arol, Rum u. 24 M., bisher 18 M.; Leder und Lederwaren:

a) Leder aller Art, mit Ausnahme von Lichtenleder; Bergament, Stiefelschäfte 12 M., bisher 6 M.; b) dänisches und dänisches Handschuhleder, Corduan, Maroquin u. 20 M., bisher 15 M.; c) grobe Schuhmacher-, Sattler-, Riemer- und Taschnerwaren 20 M., bisher 12 M.; seine Lederwaren von Corduan, Saffian u. 30 M., bisher 21 M.; Baumwollgarn: eindrächtiges in fünf Staffeln von 6—18 M., zweidrähtiges von 7½—18½ M., bisher ein- und zweidrähtiges 6—12 M.; Baumwollwatte 0,75 M., bisher frei.

Der Satz für Weinwand hat nachträglich noch eine bedeutende Erhöhung erfahren. Man erzählt sich darüber die merkwürdigsten Dinge. Thatsache ist, daß die Commission den Tarif in zweiter Lesung bereits vollständig abgeschlossen hatte, dann aber infolge einer von außen an sie ergangenen Aufforderung die Position für Leinen noch einmal besonders vornahm.

Vom Deutschen Reichstage.

* Berlin, 1. April. Auf der Tagessitzung steht zunächst die Interpellation der Abg. Dr. Witte-Medemburg und Dr. Stephani, die Beheiligung deutscher Industrie an den in Sydney und Melbourne in Australien projectirten Ausstellungen betreffend. Zur Begründung der Interpellation erhält das Wort Abg. Dr. Witte:

Wir Interpellanten begen den innigen Wunsch, den Absatzmarkt für die deutsche Industrie immer mehr zu erweitern, und von diesem Wunsche geht auch bezüglich des australischen Marktes unsere gegenwärtige Anregung aus. Es kann uns nur vom allergrößten Nutzen sein, wenn sich unsere Industrie auf den Ausstellungen in Sydney und Melbourne zur Geltung zu bringen vermögt. Die Ausstellungen dazu sind von österreichischen, amerikanischen, französischen und englischen Industriellen bereits so zahlreich eingegangen, daß unsere Industrie einen außerordentlich schönen Stand haben wird, wenn sie nicht möglichst bald in größtem Maße an der Ausstellung teilnehmen will. Der Reichstag wird auf das lebendige aufmerksam werden. Kommerzielle Autoritäten, Handelskammern und Vereine haben sich für die Bechidung der Ausstellung ausgesprochen. Auch in Berlin z. B. ist in Handelskreisen ein lebhaftes Interesse für die Bechidung zu finden, und es sollen sich bereits mehr als 300 deutsche Industrielle gemeldet haben, welche die Ausstellung besuchen wollen. Es hat ja allerdings in neuerer Zeit eine zu rasche Folge der Ausstellungen stattgefunden (Sehr wahr!), und dieselben sind dadurch teilweise ihrem Zweck entzweit worden, mehr eine Blöße als eine Förderung der Industrie geworden, aber dies alles gilt nicht für die australischen Ausstellungen. Dort liegen infolge der umfangreichen Rohproduktion die Bedürfnisse anders. Um nur ein Beispiel hervorzuheben: 6 Mill. Schafe produzieren dort eine Menge von 320,000,000 Pf. Böfe, während die Verarbeitung dieser kolossalen Ressourcen ein Rohprodukt sehr ungünstig entwickelt ist. Welch unübersehbarer Markt wird da für unsere Industrie erschaffen! Wie andere Nationen bei den beiden Ausstellungen ihre Flagge hochwerfen lassen, so möge auch die deutsche

Bütt Bismarck und sein Denkmal zu Köln.

* Leipzig, 2. April. Den gestrigen 64. Geburtstag unseres großen leitenden Staatsmannes hat man in Köln begnügt, um das demselben dort gewidmete Denkmal zu entzüllen. Köln ist die erste Stadt, wo ein solches Monument die unzähligen Verdienste des Fürsten um Deutschland verewigt. Sie wird nicht die einzige bleiben. Doch soll dort schon bei seinen eigenen Lebzeiten geschehen, daß der Fürst halb schwarz als ihm selbst bekannte und ähnlich bezeichnet. Doch ist das Gleiche auch geschehen mit dem Denkmal seines großen Vorgängers an der Begründung und Festigung des Deutschen Reichs, des gewaltigen Schlachtendenks. —

Das monumentale Denkmal freilich hat Bütt Bismarck bis jetzt errichtet. Er kann mit gerechtem Stolz um die Welt legen:

Monumentum aere perennius,

Quod non imber edax, non Aquilo impotens

Quo visus valent —

Ein Denkmal habe ich errichtet, dauernder als das, welches weder der nagiende Regen, noch der unermüdige Sturm zu zerstören vermögen.)

Willen die Denkbarkeit schon der Zeitgenossen will, auch in stoffbarem Zeichen ihren Tribut dem Mann zollen, sofern *Wilhelmsstraße* und *Cäcilie* die deutsche Nation geeint und auf eine so hohe Stufe die Macht und des Ansehens erhoben hat. Und so mag der große Kämpfer sich es schon gefallen lassen, daß er bei lebendigem Leibe in Erz gegossen aufgestellt wird —

vom Fehen. v. Diesgärtner, legten den materiellen Grund zu dem Denkmal, dessen Ausführung dem Bildhauer Fritz Schaper in Berlin und dem Gießmeister G. Gladenbeck ebenda übertragen ward. Dasselbe steht auf einem Sockel aus röhlichem, poliertem Granit, der die einfache Inschrift „Bismarck“ trägt. Auf die Anzeige des Oberbürgermeisters von der für den 1. April beabsichtigten Enthüllung des Denkmals schrieb Fürst Bismarck zurück: „Ich bitte Sie, den Tag nach Ihrer Bequemlichkeit legen zu wollen und angehobt der hohen Ehre, welche mir widerfährt, jederzeit seiner unveränderlichen Dankbarkeit versichert zu sein, wenn dieselbe auch mit einiger Beschämung darüber gewischt ist, daß ich mir gestatte, neben meinem Standbild noch in Fleisch und Blut umherzuwandeln.“

„So prangt denn“, schreibt die Kölnische Zeitung, „das Denkmal auf einem der anmutigsten freien Plätze unserer Stadt, gerade an der Hauptpulsader unseres städtischen Verkehrs. Von Tausenden und aber Tausenden wird das ehrende Standbild des ehemaligen Mannes im Jahre hindurch begrüßt werden und so bei ihnen jene Thaten in Erinnerung bringen, durch die er sich um unser Vaterland so sehr verdient gemacht. In der Metropole der Provinz, die ihren Namen nach dem Strome hat, der eben durch die Thaten Bismarck's nicht mehr Deutschlands Grenze, sondern wieder Deutschlands Strom geworden, ward ihm das Denkmal errichtet. Die Verdienste und Tugenden aber, die bei der Wahl zum Ehrenbürgers Kölns und von den Stiftern des Standbildes hervorgehoben wurden, sind unauslöschlich im Herzen jedes Deutschenenden eingegraben. Möge es dem Fürsten, dem es vergönnt war,



Nation in den beiden Ausstellungen in Australien vertreten sein zu ihrem Vorteil und zu ihrer Ehre!
Präsident des Reichskanzleramtes Staatsminister Hofmann:

Meine Herren! Es bedarf wol nicht erst der Versicherung, daß die deutsche Reichsregierung jedem Unternehmen die lebhafte Theilnahme zuwendet, welches geeignet ist, die Exportindustrie unseres Landes zu fördern, aber andererseits werden Sie es begreiflich finden, daß sie mit Vorsicht zu Werke ging, um nicht durch voreilige Unterstüzung von derartigen Unternehmungen dem Reiche und den Privaten einen Kostenaufwand zu verursachen, der mit dem Nutzen, den das Unternehmen schließlich bringt, nicht im Verhältnis steht. Es liegen ja in dieser Beziehung Erfahrungen vor, auf die auch der Herr Reichskanzler schon hingewiesen hat, welche dringend zur Vorsicht mahnen. Die Ausstellung in Sydney war ursprünglich das Privatunternehmen einer Agriculturnefellschaft; sie sollte hauptsächlich eine agriculturale sein, mit der nebenbei auch eine Industrieabteilung verbunden sein sollte. Die englische Colonialregierung hat sich allerdings für das Unternehmen interessiert und dasselbe begünstigt, aber es war doch immer nur ein Privatunternehmen. Es stellte sich dann heraus, daß die Gesellschaft nicht die Mittel hatte, um das Unternehmen in dem zuerst geplanten Weise durchzuführen; das ist der Grund, weshalb die Regierung später die Ausstellung selbst in die Hand genommen hat. Das Reichskanzleramt hat deshalb gewiß wohl gehan, wenn es anfangs sich der Sache gegenüber fühlte verhielt und nur that, was die englische Regierung wünschte, nämlich die offizielle Bekanntmachung des Programms. Erst ganz neuverwirkt hat in Deutschland überhaupt in den begeisterten Kreisen sich ein Interesse für die Ausstellung in Sydney gezeigt; namentlich in Sachsen und Württemberg sind die Bestrebungen lebendig geworden, diese Ausstellung zu beschränken. Aber über den Umfang der eventuellen Beteiligung sind noch keine Mittheilungen eingegangen, dazu hinreichend, daß die Reichsregierung etwa jetzt schon in der Lage wäre, den verbündeten Regierungen eine Vorlage zu machen, ob und in welcher Weise eine Beteiligung an der Ausstellung in Sydney eintreten sollte. Wenn, wie ja möglich ist, die Beteiligung so bedeutend und umfangreich wird und zugleich von solchen Ausstellern ausgeht, daß man annehmen kann, Deutschland werde in Sydney würdig repräsentiert sein, so wird selbstverständlich der Herr Reichskanzler nicht abgeneigt sein, die Hand dazu zu bieten, sondern eine entsprechende Vorlage machen, und ich zweifele nicht, daß auch bei den verbündeten Regierungen Regung vorhanden sein wird, für das Unternehmen einzutreten. Die Vorfrage aber ist noch nicht zu entscheiden, weil die Ermittlungen darüber noch nicht abgeschlossen sind. Ganz ähnlich steht es mit der im nächsten Jahre stattfindenden Ausstellung in Melbourne, wo es ebenfalls von der Beteiligung abhängt, ob die Reichsregierung eine offizielle Beteiligung befürworten wird. Ich beschäme mich auf diese Mittheilungen und schließe mit der Versicherung, daß nicht daran gezweifelt werden darf, daß bei der Reichsregierung gerade unter den jetzigen Verhältnissen das rechte Interesse für die deutsche Exportindustrie obwaltet. (Beifall.)

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen auf Grund des Berichtes der seitlichen Commission.

S. 1 lautete in der Regierungsvorlage:

Der Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln, mit Gegenständen, welche zur Haushaltung, häuslichen Einrichtung, Geschäftseinrichtung oder zur Kleidung bestimmt sind, oder mit Spielwaren, unterliegt der Beaufsichtigung nach Maßgabe dieses Gesetzes.

In der Commission ist folgende Fassung beschlossen worden:

Der Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln, sowie mit Spielwaren, Tapeten, Farben, Es-, Trink- und Kochgeschirr und mit Petroleum unterliegt der Beaufsichtigung nach Maßgabe dieses Gesetzes.

Abg. Büchner beantragt, das Wort „Farben“ zu streichen:

Wenn die Polizei berechtigt sein sollte, in jede Farbenfabrik, in jedes Colonialgeschäft einzudringen, dann würde

sie diesen Beweis der Dankbarkeit seines Volkes zu erleben, auch gegeben sein, noch lange Jahre in ungeschwächter Frische und Kraft unter denselben zu weilen!"

Musikalisches aus Leipzig.

** Leipzig, 30. März. Der Bach-Verein scheint seine Tendenz jetzt streng befolgen zu wollen. Während in den früheren Concerten gelegentlich auch ein Zeitgenosse Sebastian Bach's auf dem Programm stand, haben dagegen die letzten Aufführungen nur Werke unseres alten Thomascantors gebracht. So auch das heutige zweite Kirchenconcert, das ungeachtet des ersten schönen Frühlingstages dennoch ein ziemlich zahlreiches Publikum in der Thomaskirche versammelt hatte. Nach einer von Hrn. Bahn vorgetragenen Phantasie C-moll erklang ein mächtiger Chor: „Rinn von uns Herr, du treuer Gott“, bei dem aber die Singstimmen von der Orgel- und Orchesterbegleitung stellenweise zu stark überdeckt wurden. Das Orchester ist hier so selbständige gehalten, als wäre es Selbstzweck. Ist der Chor hierbei nicht sehr stark besetzt, so dominieren die Instrumentalmassen. In der darauffolgenden Cantate „Du wahrer Gott und Davidssohn“ wurde das Duett von Frau Lühmann-Gutschbach und Hrl. Löwy recht gefühlssinnig, dem Text entsprechend, vorgetragen; ebenso das Duett in der Cantate „Jesu, der du meine Seele“. Frau Lühmann erfreute uns dann noch durch die Reproduction derarie in der Cantate „Also hat Gott die Welt geliebt“.

Der Chor, also der eigentliche Bach-Verein, hat sich in dem heutigen Concert ganz besonders ausgezeichnet. Ein Choral, drei Cantaten und zum Schlus-

das dem Publikum nichts nützen, den betroffenen Gewerben und Industriellen aber vielmehr schaden.

Commissar zum Bundesrat Geheimrat Helmichburg:

Im ganzen Tenor des Gesetzes werden die Farben nur im §. 5 erwähnt, und zwar nur insoweit, als sie enthalten als gefährlich für gesundheitlich nachgewiesen sind. Daß sie es aber nicht selten sind, daß das Publikum des geschildeten und polizeilichen Schutzes dringend bedarf, das bedarf nach den reichen Erfahrungen nicht erst der Versicherung. Viele Krankheitserscheinungen sind konstatiert infolge des Tragens von gefärbten Wollstoffen, deren Farbe allein die Krankheit herbeiführt, ebenso hat man die Verwendung von gefährlichem Farben bei Geschirren, bei Papieren, bei Enveloppen zu Eichhörnchen und andern Nahrungsmitteln konstatiert; ich bitte darum, auch die Farben unter das Gesetz zu subsumieren.

Abg. Mosle:

Der §. 1 enthält das Principe des Gesetzes. Ich bin nur der Ansicht, daß das ganze Gesetz mehr Schaden anrichten als Nutzen zu stiften vermag. Es werden an vielen Verbrauchsgegenständen und Nahrungsmitteln durch legitime Handelsgebräuche häufig Veränderungen vorgenommen werden. Der Großhandel mit Wein, Petroleum, Speck, Schmalz, Butter etc. kann in dieser Weise sehr geschädigt werden, ohne daß das Publikum den geringsten Vorbehalt hat.

Abg. Dr. Harnier:

Der §. 1 enthält nicht das Principe des Gesetzes; dieses zerfällt vielmehr in verschiedene Abtheilungen. Ich habe darum auch keinen Anhalt, wie es der Abg. Mosle gethan hat, auf die Generaldiscussion zurückzukommen. Das Amentement Büchner bitte ich Sie abzulehnen, denn seine Argumente liegen ganz außerhalb des Rahmens dieses Gesetzes, in welchem durchaus von einer Controle der Fabrikation und von einem Verbot von Farben gar keine Rede ist. (Widerspruch.)

Abg. Staudy:

In dem Berichte mit Nahrungsmitteln und Genussmitteln haben sich, wie allzeit anerkannt wird, seit Jahren unterschiedliche Zustände herausgestellt und zahllose Klagen, ganz gewiß begründet, sind deshalb erhoben worden. Ich begrüße daher die Vorlage mit Freuden, zumal sie auch gerade entgegen den Worten des Abg. Mosle, dazu bestimmt ist, Einheitlichkeit des Rechtszustandes für diese Materie herbeizuführen.

Abg. Riedert:

Die Erfahrungen der letzten Jahre sollten uns doch warnen, immer sogleich, wenn sich auf irgendeinem Gebiete Uebelstände gezeigt haben, mit neuen Gesetzen vorzugehen. Es ist eine berechtigte Klage, daß unsere Gesetzgebungsmaschine viel zu schnell arbeitet. Ich bin der Ansicht, daß die Materie noch nicht rest ist zu einer gesetzlichen Regelung, zumal es, wie wissenschaftliche Autoritäten zugestehen, durchaus keine absoluten Kriterien der Verfälschung gibt. Ich fürchte, daß die unmittelbaren Folgen dieses Gesetzes viele Ungerechtigkeiten sein werden. Wir scheinen auch das Bedürfnis zu einem solchen Gesetze in keiner Weise nachgewiesen. Im Brennen wenigen haben wir genugende gelegliche Vorschriften, welche, wenn sie ordentlich gehandhabt werden, entschieden ausreichend sind. Ebenso ist mir aus Bayern und andern Südbahnen versichert worden, daß man mit dem bestehenden Rechte völlig auskommen kann. Ich werde demnach gegen S. 1 und das ganze Gesetz stimmen.

Präsidient des Reichs-Justizamts Staatssekretär Dr. Friedberg:

Der hr. Abg. Riedert hat den Vorwurf erhoben, daß die Gesetzgebungsmaschine zu viel und zu rasch arbeite, und diesen Vorwurf an den vorliegenden Gesetzentwurf angeschaut. Aber, meine Herren, ist denn diese Vorlage aus der Initiative der Regierung entstanden? Nein! Das Haus hat an die Regierung die Forderung gerichtet, dem Unwesen der Fälschungen auf dem Gebiete der Nahrungsmittel gestaltlich ein Ende zu machen. Wenn die Regierung dieser Anregung aus dem Hause folgte, so scheint der Angriff des Herrn Abgeordneten doch nicht angebracht zu sein. (Sehr wahr!) Wer ferner die der Vorlage beigegebenen

jener pomposen Chor: „Lobe den Herrn, meine Seele“, diese schwierigen polyphonen Werke in einem Concert vorzuführen, erfordert Taktfestigkeit, Sicherheit in der Intonation und sehr fleißige Studien, wie man sie von der Mehrzahl der Vereine nicht erwarten kann. Um so ehrenvoller ist es, daß dieser an Jahren noch so junge Verein solche Aufgaben so befriedigend löst, wie es heute geschah. Auch die Wahl der Stücke war eine glückliche zu nennen. Sämtliche heute vorgeführten Werke sind nicht nur aus dem contrapunktischen Geiste, sondern auch aus dem gläubigen, gefühlvollen Herzen des ehrwürdigen Tonmeisters geflossen, was bekanntlich nicht bei allen der Fall ist. Dieses Gefühlsmoment, das hier so meisterhaft in dem kunstvollsten contrapunktischen Stimmengewölbe zum Ausdruck gelangt ist, war selbstverständlich auch von ergriffender Wirkung.

Außer den genannten Werken hörten wir noch von Hrn. Bahn ein „Grave“ aus der Orgelphantasie in G-dur. Hierbei war die Registrierung flangschöner und voller als in der zuerst gespielten Phantasie. Ehrenvolle Erwähnung verdienen auch die mitwirkenden Künstler des Gewandhausorchesters, besonders die Herren Trompeter, welche ihre Soli im leichten Chormusterhaft ausführten. Die schwierigen, bis hoch C gehenden Bassaren erklangen in herrlicher Klangschönheit und kein einziger Ton verunglückte, was bei dieser hohen Tonlage viel sagen will. Der Dirigent des Vereins, Hr. v. Herzogenberg, darf mit Befriedigung auf das heutige glückliche Resultat blicken. Sicherlich wird es ihn zu weiterer Thätigkeit animieren.

Auslagen mit wohlwollendem Blicke prüft, wird die strenge Sachlichkeit bei der Aufführung dieses Entwurfs nicht bestreiten können. Als durch die Ungunst der parlamentarischen Lage die vorjährige Vorlage nicht mehr beraten werden konnte, hat die Regierung die dadurch bis heute gewonnene Zeit — fast ein Jahr — dazu benutzt, die Vorlage nochmals mit bessernder Hand umzugehören. Zweieinhalb Jahre also hat sie der Sache mit großer Hingabe sich angenommen, und darum verdient sie den Vorwurf der Überführung nicht. Glauben denn die Herren, daß die Regierung eine so sehr große Freude an der Ausarbeitung von Gesetzen hat, daß sie nur deshalb, ohne dringend den Grund, Entwickelt ausarbeiten? Gerade dieses Gesetz auszuarbeiten war sehr schwierig, weil man dabei immer wieder auf die wissenschaftlichen Grundlagen recurrirt müsste. Ich darf wol hoffen, daß die Mehrheit des Hauses sich der Anfassung des Abg. Riedert nicht anschließen, sondern das Gesetz annehmen wird. (Beifall.)

Abg. Dr. Löwe-Böhm:

Boreholtisch einzelner Abänderungen erkläre ich mich im ganzen mit dem Gesetz einverstanden, wie es die Kommission beschlossen hat. Einen sehr großen Werb lege ich dabei darauf, daß wir nunmehr für ganz Deutschland eine einheitliche Gesetzgebung in dieser Beziehung erhalten, denn mit den alten obsoleten Gesetzen der Einzelstaaten ist dem Uebel nicht beizukommen. Ich kann auch den vorgebrachten Einwand nicht gelten lassen, daß dieses Gesetz eine allzu große Verkehrsbeschränkung mit sich bringt. Das würde nur dann zutreffen, wenn wir lauter schikanirende Beamte hätten, die nur auf dieses Gesetz warten. Kaltzerrigster Egoismus allein kann an dem, was an Beschränkungen in dem Gesetz enthalten ist, Anstoß nehmen.

Abg. Dr. Wendel hätte für den Gegenstand dieses Gesetzes erst eine Enquête gewünscht:

Das Gesetz wird es nicht zu Stande bringen, daß künftig hin nicht mehr gefälscht wird, und die Verfälschungen haben heute schon lange nicht den Umsatz, wie man häufig annimmt. Ich fürchte weniger die schikanirenden Beamten als die durch das Gesetz angeregte Denunciationsucht.

Bundescommissar Geh. Regierungsrath Dr. Finkenburg:

Ich wollte dem Vorredner entgegnen, daß allerdings eine Enquête stattgefunden hat, und zwar sogar noch vor Einbringung des vorjährigen Entwurfs. Wenn Dr. Abg. Riedert die bezüglichen südbayrischen Zustände als vorzüglich schiltbert, so möchte ich doch glauben, daß den Vorschlägen, wie sie diese Vorlage bringt, der Vorzug gebühren dürfte vor der sanitären Controle, wie sie beispielweise in Baiern organisiert ist.

Abg. Bär-Oppenburg erklärt sich im wesentlichen mit der Vorlage einverstanden und nimmt sie gegen die Angriffe des Abg. Riedert in Schutz.

Abg. Graf Luxburg:

Ich halte es nicht für möglich, gerade die Frage der Biologienpolizei einseitig vom Standpunkte der Particulargesetzgebung zu lösen, hier muß das Reich mit seiner Autorität vor und ganz eintreten. Die bairische Gesetzgebung hat zwar bezüglich der Weinfälschungen sehr scharfe Bestimmungen erlassen; dennoch haben sich die Verfälschungen in entsprechender Weise vermehrt, und nur wenn überall gleichmäßig reichsrechtlich dieselbe scharfe Strafandrohung besteht, wird dem Unwesen wirksam entgegengesetzt werden können. Es wird z. B. Champagner in Franken sehr billig, aber auch recht schlecht und gefährlich nachgelegt, fabrikt, der den realen Weinbauern die Concurrenz fast unmöglich macht. Solchen Missständen kann nur ein Reichsgesetz abhelfen, und ich begrüße von diesem Standpunkte aus die Vorlage mit Freuden. (Beifall.)

Abg. Dr. Lasler:

Bei der Scharfe des Angriffes, der aus meiner nächsten Nachbarschaft (vom Abg. Riedert) auf das ganze Gesetz gemacht ist, möchte ich doch erklären, daß die Abwehrungen gegen den vorjährigen Entwurf durchweg Verbesserungen sind; sowohl den Consumenten wie den Producenten sind eine Anzahl neuer Garantien geboten, die eine zweckentsprechende Wirkung des Gesetzes verblüfften. Die Verkehrs-freiheit wird bei allem vollständig gewahrt, und es ist ein bedeutamer Fortschritt, daß Regierung und Commission

über die im Spessart herrschende Not hinaus die Hessischen Morgen-Zeitung geschrieben: „In den Ortschaften Heigenbrücken, Wiesenthal, Kronenthal, Rothenbuch, Heintzthal, Talobstthal, Weiberbrunn und Habichtshof soll eine förmliche Hungersnoth herrschen. Die Kosten dieser Gemeinden sollen leer und seit Monaten schon nicht im Stande gewesen sein, den Beamten und Lehrern das fällige Gehalt auszuzahlen. Allenthalben regt sich jetzt zwar die Wildbärtigkeit; aber es ist charakteristisch, daß für das ungünstige Siegeddin größere Summen gelämmelt werden als für unsere hungernden Landsleute, für welche wir doch in erster Linie eintreten sollen, zumal sich für Siegeddin jetzt fast die gesamte civilistische Welt ins Mittel legt.“

Über das telegraphisch signalisierte Erdbeben in Persien geht der Times folgender Bericht zu: „Am 22. März um 12 Uhr 85 Min. morgens wurde das nördliche Persien von einem Erdbeben heimgesucht, das seine Richtung von Tabriz nach Bandjan und Mianeh nahm; die Erdstöße hielten mit großerer oder geringerer Härteigkeit bis zum folgenden Tage an. In Mianeh führten mehrere majestätische Häuser ein und viele andere zeigten Risse in den Mauern. Den größten Schaden scheinen indeß die in der Nähe von Mianeh gelegenen beiden Dörfer Tark und Manan erlitten zu haben. Sie wurden total zerstört, und von den 600 resp. 600 Einwohnern sollen nur wenige ihr Leben gerettet haben.“ Mianeh liegt auf 37° 27' nördl. Br. und 47° 43' östl. L.

„Dr. A. Petermann's Mittheilungen“ (Gotha, S. 2 und 3) enthalten in Seite III mehrere interessante Artikel, unter andern: „Reisenachrichten aus Sibirien“; „Die peruanischen Expeditionen zur Erforschung des oberen Amazonenstroms und seiner Nebenflüsse“; „P. Savorgnan de Brazza's Reise auf dem oberen Ogowe und zu den westlichen Zuflüssen des Congo, 1876—78“; „A. Sibiriakoff's Expedition in das Sibirische Gouvernement durch die Beringstraße im Sommer 1879“. Zu drei Artikeln sind Karten beigegeben.

ein solches
(Beifall.)
Abg.
trotz der
voranschreit
wird, rich
mung und
Bewährung
Durch
Die L
richtung,
wegen hat
Richter ge
Vollzählig
habe
durchwe
bestimmun
dass dies
vorstü
vorstellt.
Fällungen
ner findet
und von e
Abg.
herigen G
seine Zus
Die P
Organisat
greifen. I
ist mir je
nachdem d
die Sachen
Grenzen i
einer Bau
wollen der
rechtl
weiteres c
Abg.
Auch d
nötigen S
tea zu jec
sion einsch
nommen.
bedeutende
sich verh
Die Bor
Hilfsmitt
antwortun
erweitern
Die S
Referat
Im Ba
und nur v
tionieren
einen deu
Abg. Ried
methoden s
dann verb
die Föhl
der Lage,
zu schütz
Das Anse
in der Con
falls, sow
zu gefähr
andere Be
dem Geset
Hieran
vorschlag
Der S
Die Be
Räumliche
neuen Art
schaftsstand
sehr großfl
Gegenstädt
angegebene
öffentlichen
Umbergleich
Wahl Pro
pfungsbed
Besitzer ei
siegeln zur
Schädigung
Die S
discutiert n
S. 3.
bei Person
Räumliche
zeichneten i
wahrung o
Gegenständ
Revisionen
Rechtskraft
drei Jahren
Freiheitstr
S. 4.
Gesetzes fin
jenigen Be
Bundestaat
waltungsb
Abg. S
S. 2 und
und S. 4.
Die Bu
nahmen ric
Bestimmun
Herrn
Werke „ob
rungsschul
Die Be

ein solches wirklich segenbringendes Gesetz vereinbart haben. (Beifall.)

Abg. Riedert muß auf seinem non liquet beharren trotz der Befürchtung der Abg. Bär und Lasker:

Er gehörte zwar nicht zu denen, die ein Gesetz, das voransichtlich mit großer Majorität angenommen werden wird, recht schlecht machen, warne aber davor, der Stimmung und dem Verlangen des Volkes zu sehr zu trauen; Vergänge auf andern Gebieten mahnen zur Vorsicht.

Bundescommissar Geheimrath Dr. Meyer:

Die Materie ist bezüglich des Bedürfnisses und der Richtung, in welcher sich die gesetzliche Regelung zu bewegen hat, völlig klar. Die beiden Einwendungen des Abg. Riedert gegen das Gesetz, es überweise alles der Centralpolizeibehörde, und es sei angesichts der aufrichtenden vorhandenen Gefährdung, muß ich als unberechtigt ablehnen. Ich führe einzuweisen nur an, daß die Strafbestimmungen des Betruges völlig unzureichend sind und daß hierfür §. 10 des vorliegenden Entwurfes das Nötigste vorstellt. (§. 10 sieht für die aus Fahrlässigkeit begangenen Fälschungen Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft fest.) Ferner findet sich in keinem deutschen Staate das Recht zu Proben, welches Recht für die Polizeibehörde unentbehrlich und von außerordentlicher Bedeutung ist.

Abg. Windthorst-Meppen kann sich nach dem bisherigen Gange der Debatte nicht entschließen, dem §. 1 seine Zustimmung zu geben:

Die Bestimmungen des Gesetzes würden auch in die Organisationen der Polizeibehörden der Einzelstaaten eingreifen. §. 10 habe auch nicht das Richtige getroffen, es ist mir sogar zweifelhaft, ob es getroffen werden kann, nachdem die Mitglieder des Reichs-Gesundheitsamtes und die Sachverständigen nicht im Stande gewesen sind, feste Grenzen zu ziehen für das Ende der zulässigen Behandlung einer Ware und für den Anfang der Fälschung. Wir wollen der Fälschung ein Ziel setzen, aber wir fordern Sicherheit für alle, wir wollen auch vermeiden, daß die Fabrikanten, die optimale Werte gehandelt haben können, ohne weiteres crimineller Bestrafung unterworfen werden.

Abg. Staudy:

Auch wir legen den gebührenden Werth darauf, der nötigen Freiheit im wirtschaftlichen Verkehr keine Schranken zu ziehen, und wir haben darum auch in der Commission einflußnehmende Veränderungen an der Vorlage vorgenommen. Die Resultate der Untersuchungen sind weit bedeutender, als der Abg. Mendel zugeben will, es haben sich verhältnismäßig zahlreiche Fälschungen feststellen lassen. Die Vorlage will nun den Polizeiorganen die notwendigen Mittelmaßnahmen zufließen, um die Fälscher zu gebührender Verantwortung ziehen und dem Publikum eine wahre Wohlthat erweilen zu können.

Die Discussion wird geschlossen.

Referent Abg. Dr. Binn:

Im Publikum wird die Vorlage mit Freuden begrüßt, und nur verschwindend wenige Stimmen haben sich petitioenrend dagegen ausgesprochen. Sie entspricht ja auch einem dringenden Bedürfnisse. Wenn wir etwa mit dem Abg. Riedert warten würden, bis die vlesätzlichen Fälschungsmethoden alle in ihrer Art wissenschaftlich aufgeklärt sind, dann werden wir wohl niemals in die Lage kommen, gegen die Fälscher einzuschreiten. Der Reichstag ist ja allenfalls in der Lage, sich gegen die Fälschung der Nahrungsmittel zu schützen, nicht aber der arme und ungebildete Mensch. Das Ammendment Büchner bitte ich abzulehnen. Man war in der Commission einig darüber, daß die Farben ebenfalls, soweit sie die Gesundheit des Menschen nachweislich zu gefährden vermögen, sobald sie mit Nahrungsmitteln in engere Verbindung kommen oder durch Anwendung auf andere Verbrauchsgegenstände den Körper affizieren können, dem Gesetz zu unterwerfen sind.

Hierauf wird §. 1 in der von der Commission vorgelegten Fassung angenommen.

Der §. 2 lautet:

Die Beamten der Gesundheitspolizei sind befugt, in die Räumlichkeiten, in welchen Gegenstände der in §. 1 bezeichneten Art aufzuhängen werden, während der üblichen Geschäftsstunden oder während die Räumlichkeiten dem Verkehr geöffnet sind, einzutreten. Sie sind befugt, von den Gegenständen der in §. 1 bezeichneten Art, welche in den angegebenen Räumlichkeiten sich befinden, oder welche an öffentlichen Orten, auf Märkten, Plätzen, Straßen oder im Umherziehen verkauft oder aufgehängt werden, nach ihrer Wahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbescheinigung zu entnehmen. Auf Verlangen ist dem Besitzer ein Theil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen. Für die entnommene Probe ist Entschädigung in Höhe des üblichen Kaufpreises zu leisten.

Die §§. 3 und 4, welche in Verbindung mit §. 2 discutirt werden, lauten:

§. 3. Die Beamten der Gesundheitspolizei sind befugt, bei Personen, welche auf Grund (der §§. 10, 12, 13) dieses Gesetzes zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt sind, in den Räumlichkeiten, in welchen Gegenstände der in §. 1 bezeichneten Art aufgehängt werden, oder welche zur Aufbewahrung oder Herstellung solcher zum Verkaufe bestimmter Gegenstände dienen, während der in §. 2 angegebenen Zeit Revisionen vorzunehmen. Diese Befugniß beginnt mit der Rechtskraft des Urtheils und erlischt mit dem Ablaufe von drei Jahren, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Freiheitsstrafe verblieb, verjährt oder erlassen ist.

§. 4. Beamte der Gesundheitspolizei im Sinne dieses Gesetzes sind die ärztlichen Gesundheitsbeamten sowie diejenigen Beamten, welche von der höheren Verwaltungsbörde als solche bezeichnet werden. Die Centralbehörde des Bundesstaates bestimmt, welche Behörde als höhere Verwaltungsbörde zu gelten hat.

Abg. Ruppert beantragt, statt der Worte in den §§. 2 und 3 „Gesundheitspolizei“ zu sagen „Polizei“, und §. 4 zu fassen:

Die Zuständigkeit zu den in §§. 2—3 bezeichneten Maßnahmen richtet sich nach den einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen.

Herrn beantragt noch Abg. Büchner, in §. 3 die Worte „oder Herstellung“ zu streichen und die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Dieselbe lautet:

Die Beamten der Gesundheitspolizei sind befugt, bei

Personen, welche auf Grund (der §§. 10, 12, 13) dieses Gesetzes zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt sind, in den Räumlichkeiten, in welchen Gegenstände der in §. 1 bezeichneten Art aufgehängt werden, oder welche zur Aufbewahrung solcher zum Verkaufe bestimmter Gegenstände dienen, während der in §. 2 angegebenen Zeit Revisionen vorzunehmen.

Alinea 2 stimmt mit der Commissionsfassung überein, also: „Beamte der Gesundheitspolizei im Sinne“ sc.

Abg. Ruppert begründet sein Amendement:

Soviel ihm bekannt gebe es in ganz Deutschland keine als solche bezeichnete „Gesundheitspolizei“. Daraum schlägt er den correcteren Ausdruck vor. Richtig sei es aber, bei der Handhabung des ganzen Gesetzes große Schonung der produzierenden Interessen vorzuhalten zu lassen. Man müsse auf die Gebräuche, die als legitim anerkannt seien und keine Schädigung an der Gesundheit herbeiführen, Rücksicht nehmen, besonders in Bayern, wo es sich bei der Herstellung des Bieres manchmal als notwendig erweise, in beschränkter Weise Surrogate anzuwenden, ohne irgendwie etwa Hopfen, Getreide oder Malz zu versüßen. Es sei darum, und da es sich um Kenntnis localer Verhältnisse handle, erforderlich, daß die Kompetenz der Polizei in Bezug auf dieses Gesetz sich nach den landesrechtlichen Vorschriften richte.

Abg. Staudy beantragt für den Fall der Annahme des Amendements Ruppert auch im §. 4 statt „Gesundheitspolizei“ Polizei zu sagen und zwischen die Worte „sind“ — die“ das Wort „auch“ einzuschieben, dagegen die Worte „sowie diejenigen“ bis „bezeichnet werden“ zu streichen.

Präsident des Reichs-Justizamtes Staatssecretär Dr. Friedberg:

Ich danke zunächst dem Herrn Abgeordneten aus Bayern für seine Bereitwilligkeit, am Zustandekommen dieses Gesetzes mitzuwirken. Je mehr in Bayern im Sinne dieses Gesetzes dessere Einrichtungen bestehen, als namentlich auch in Preußen, um so größer muß naturgemäß die Notwendigkeit für die verbündeten Regierungen sein, Wünschen nach Möglichkeit nachzukommen, die gerade von dieser Seite ausgesprochen werden, sofern solche nicht dem Gesetzentwurf prinzipiell widersprechen. Und in dem gegebenen Falle glaube ich allerdings, daß dem Antrage Ruppert vol nachgegeben werden kann. Es ist ohnehin von Anfang an nicht die Absicht der Regierung gewesen, da, wo bisher dem kommunalen Organismus bereits eine Einwirkung zustand auf die Gesundheitspolizei, diese Verbindung zu zerstören. Natürlich spreche ich dies nur als meine Meinung aus, nicht im Namen der verbündeten Regierungen, die zum Antrage selbst noch keine Stellung genommen haben.

Abg. Staudy erklärt sich für den Antrag Ruppert in Verbindung mit dem von ihm selbst gestellten Amendement.

Abg. Büchner bittet um Annahme seines Antrages, da die Commissionsvorlage eine zu starke Verschärfung des Regierungsentwurfs bedeute.

Abg. Windthorst-Meppen befürwortet den Antrag Ruppert:

Wenn auch ein Reichsgesetz vorliege, so verliere dasselbe doch nicht dadurch, daß man diesen Theil seiner Wirksamkeit von landesrechtlichen Bestimmungen abhängig mache. Für den Fall der Ablehnung des Antrages Ruppert erkläre er sich für den Antrag Staudy.

Abg. Dr. Harnier ist durch die Ausführungen des Abg. Ruppert überzeugt und wird für dessen Antrag stimmen. Doch könne man dann vielleicht §. 4 ganz streichen, denn derselbe werde durch den Antrag Ruppert inhaltslos.

Abg. Ruppert:

Der Art. soll allerdings nach meinem Antrage kein Executivpolizeideamter sein, was in München seinerzeit zu den größten Unzuträglichkeiten geführt hat, er soll nur Sachverständiger sein. Redner bittet, den Antrag Staudy abzulehnen.

Bundescommissar Geheimrath Dr. Meyer erklärt sich für den Antrag Staudy:

Danach sollen ja nur diejenigen Aerzte als Gesundheitsbeamte gelten, welche von der vorgesetzten Behörde als solche bezeichnet werden. Bayern hätte es also einfach in der Hand, solche nicht zu bezeichnen, wenn es mit der Bestimmung nicht einverstanden ist.

Abg. Windthorst stellt den Unterantrag, im Antrage Ruppert zu sehen: „die Zuständigkeit der Behörden und Beamten“.

Abg. Dr. Buhl spricht sich gegen den Antrag Büchner aus, während Abg. Graf Luxburg den Ruppertschen Antrag empfiehlt.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Büchner abgelehnt, die Anträge Ruppert dagegen und mit ihnen die §§. 2, 3 und 4 angenommen.

§. 5 lautet in der Commissionsfassung:

Für das Reich können durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates zum Schutze der Gesundheit Vorschriften erlassen werden, welche verbieten:

1) bestimmte Arten der Herstellung, Aufbewahrung und Verpackung von Nahrungs- und Genussmitteln, die zum Verkaufe bestimmt sind;

2) das gewerbsmäßige Verkaufen und Heilthalen von Nahrungs- und Genussmitteln von einer bestimmten Beschaffenheit oder unter einer der wirklichen Beschaffenheit nicht entsprechenden Bezeichnung;

3) das Verkaufen und Heilthalen von Thieren, welche an bestimmten Krankheiten leiden, zum Zwecke des Schlachtens, sowie das Verkaufen und Heilthalen des Fleisches von Thieren, welche mit bestimmten Krankheiten behaftet waren;

4) die Verwendung bestimmter Stoffe und Farben zur Herstellung von Bekleidungsgegenständen, Spielwaren, Tapeten, Es-, Trink- und Kochgeschirr sowie das gewerbsmäßige Verkaufen und Heilthalen von Gegenständen, welche diesem Verbot widerstehen;

5) das gewerbsmäßige Verkaufen und Heilthalen von Petroleum von einer bestimmten Beschaffenheit.

Abg. Dr. Nieper beantragt, den ganzen §. 5 zu streichen.

Abg. Dr. Reichensperger-Krefeld begründet den letzten Antrag.

Die Discussion wird zugleich noch auf die §§. 6 und 7 ausgedehnt; dieselben lauten:

§. 6. Für das Reich kann durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates das gewerbsmäßige Herstellen, Verkaufen und Heilthalen von Gegenständen, welche zur Fälschung von Nahrungs- oder Genussmitteln bestimmt sind, verboten oder beschränkt werden.

§. 7. Die auf Grund der §§. 5, 6 erlassenen kaiserlichen Verordnungen sind dem Reichstage, sofern er versammelt ist, sofort, andernfalls bei dessen nächstem Zusammentreffen vorzulegen. Dieselben sind außer Kraft zu setzen, soweit der Reichstag dies verlangt.

Abg. Dr. Nieper beantragt, §. 7 wie folgt zu fassen:

Die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen kaiserlichen Verordnungen sind dem Reichstage bei dessen nächstem Zusammentreffen zur Genehmigung vorzulegen. Dieselben treten, soweit der Reichstag die Genehmigung verfagt, sofort außer Kraft. Die genehmigten Verordnungen können nur durch Reichsgesetz geändert oder aufgehoben werden.

Abg. Meier-Bremen:

Die Motive zum Artikel Petroleum enthalten eine große Anzahl Unrichtigkeiten. Wenn die gesetzlichen Verordnungen auf diesen falschen Vorstellungen basiren, würde der Handel mit Petroleum ruinirt werden. Ich möchte bitten, daß kaiserliche Verordnungen nur dann erlassen werden, wenn vorher die betreffenden Handelskammern gebüttet worden sind.

Staatssecretär Dr. Friedberg glaubt dem Vorredner die beruhigende Versicherung geben zu können, daß vor Erlass kaiserlicher Verordnungen die Berichte der Handelskammern eingeholt werden.

Abg. Bär-Offenburg spricht sich gegen die Amendements Nieper aus.

Abg. Dr. Lasker:

Das kaiserliche Verordnungsrecht ist eben nichts weiter als der Aussluß des Reichspolizeirechts. Dadurch kann das kaiserliche Ansehen in seiner Weise geschädigt werden. (Zustimmung.) Dieses Verordnungsrecht ist notwendig zur Ausführung des Gesetzes, da nicht alle Einzelfälle im Gesetz normirt werden können.

Die Anträge Nieper werden abgelehnt und §§. 5—7 in der Commissionsfassung angenommen.

§. 8 lautet:

Wer den auf Grund der §§. 5 und 6 erlassenen Verordnungen zuwidert handelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft. Landesgesetzliche Vorschriften dürfen eine höhere Strafe nicht androhen.

Abg. Ruppert beantragt, das zweite Alinea fortzulassen und es als §. 18 in folgender Fassung an das Ende des Gesetzes zu stellen:

Landesgesetzliche Bestimmungen, welche der Polizei weiter gehende Befugnisse als die in §§. 2 und 3 bezeichneten geben, bleiben unberührt.

Diesen Antrag zieht der Antragsteller indessen im Laufe der Discussion zurück und werden darauf die §§. 8 und 9 unverändert angenommen.

§. 10 lautet:

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1) wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genussmittel nachahmt oder dadurch verschlägt, daß er dieselben mittels Entnahmens oder Zufügens von Stoffen verschlechtert, oder daß er dieselben mit dem Schein einer besseren Beschaffenheit versieht;

2) wer wissentlich Nahrungs- oder Genussmittel, welche verborben oder nachgemacht oder im Sinne der Nr. 1 verfälscht sind, unter Verschwiegenheit dieses Umstandes verkauft oder unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung teilhält.

Dazu beantragt Abg. Bär-Offenburg, die Ziffer 1 dahin zu fassen: „wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genussmittel nachahmt oder verschlägt“; in Ziffer 2 zwischen „nachgemacht oder“ und „verfälscht“ die Worte „im Sinne der Nr. 1“ zu streichen.

Die Abg. Büchner, Dr. Günther-Nürnberg und Genossen beantragen dagegen folgende Fassung:

Mit Gefängnis sc.:

1) wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genussmittel nachahmt oder verschlägt;

2) wer wissentlich Nahrungs- oder Genussmittel verkauft oder teilhält, welche verborben oder nachgemacht oder verschlägt.

Abg. Dr. Schulze-Delitzsch beantragt, den ersten Absatz des §. 10 zu fassen wie folgt:

Wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genussmittel nachahmt oder verschlägt, daß er dieselben mittels Entnahmen von Stoffen verschlechtert, oder den bestehenden Geschäftsgewohnheiten gemäß mit dem Schein einer besseren Beschaffenheit versieht.

Nachdem der Vertreter der Reichsregierung, Geh. Oberregierungsrath Dr. Meyer, den Standpunkt der Regierung vertheidigt hat, wird die Sitzung auf Mittwoch vertagt. Tagesordnung: Nahrungsmittelegeset; Vogelschutzgesetz; Petitionen; Wechselseitigsteuergesetz.

Gewicht- und Wertzhölle.

* Leipzig, 2. April. Der elßäffische Reichstagabgeordnete Gräf sendet der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung eine Zuschrift, worin er als besonders nachtheilig für unsere Industrie das bezeichnet, daß, während im französischen Tarif die Zollsätze stufenweise und dem Werthe der Erzeugnisse einer Gattung entsprechend festgestellt sind, sodass der Zoll für feinere Waaren höher steht

als für gemeine, im deutschen Tarif ein einheitlicher Zoll besteht für gemeine wie für seine Fabrikate ohne Rücksicht auf den Werth. Die Folge sei, daß im Elsass unter französischer Herrschaft besonders seine Artikel fabrikt wurden, deren Ruhm durch alle Welt bekannt war und woraus im Lande großer Wohlstand resultierte; jetzt aber müsse die elssässische Industrie, welche in Frankreich hohen Zölle unterworfen und somit auf den deutschen Markt angewiesen sei, sich auf gemeine Fabrikate werfen. Im deutschen Tarif sei der Zollzoll für Garn 6 M. vom Centner. Das Kilo gemeinses Garn in Nr. 20 koste ungefähr 1,5 M. und das Kilo Nr. 120 seines Garn etwa 10 M. Das gemeine Garn diene zu Bekleidungsgegenständen der Arbeiter, während die reichen Klassen der Gesellschaft für ihre Toilette den feinen Artikel gebrauchen. Mit einem Kilo gemeinsen Garns der betreffenden Nummer mache die Frau des Arbeiters etwa vier Paar Strümpfe, die Dame des reichen Rentners mit der feinen Nummer bis 10 Paar. Für 100 Meter Baumwollsgarn, woraus der Arbeiter seine Hemden versteige, seien 18—20 Kilo gemeinses Garn nothwendig; für die Ballschleppen in Musselin der eleganten Dame 2—4 Kilo bei 100 Meter Gewebe. Der Zollzoll bei feinem und gemeinem Artikel sei aber für das Garn 6 M. per Centner oder 12 Pf. per Kilo, sodass die Last der Zollsteuer bei Strümpfen und Hemden für den armen Mann drei- bis zehnmal schwerer sei als für die Bekleidung der reichen Dame. Für seine Artikel sei mehr Arbeitsaufwand nothwendig, als bei gemeinen. Ein Kilo gemeinses Garn lasset 50 Pf. für Arbeitslohn, während bei einem Kilo der feinen Garne über 6 M. Arbeitslohn im Lande bleibe. Zwischen feinen und gemeinen Geweben besthele dasselbe Verhältniß. Endlich produciren dieselben Maschinen in gemeinen Artikeln viel mehr als in feinen. Man bemerke, daß die Spindel jährlich zehnmal soviel in Nr. 20 erzeugt als in Nr. 100.

Wenn daher, sagt Dr. Grad, die Hoffnung einer Satz erhöhung für seine Artikel sich nicht verwirkliche, müßten die elssässischen Fabriken nothwendig diese Artikel der englischen Concurrenz schullos überlassen, um sich auf gemeine zu werfen. Dann erstehe in diesem gemeinen Artikel eine Überproduktion in Garnen wie in Geweben. Wenn nur ein Drittel, nur 500000 Spindeln im Elsass von der feineren Nr. 100 zur gemeinen Nr. 20 herunterlämen, entstände dadurch eine Mehrproduktion von über 200000 Ectn. jährlich, eine Überproduktion, welche der bisherigen Mehreinfuhr nahe kommen und die sämtlichen deutschen Spinnereien schwäden werde. Kurz, die Rettung unserer Textilindustrie liege in der Annahme von Werthzöllen ohne Erhöhung der Säge für gemeine Artikel.

Die hier empfohlene Vertauschung der Gewichtszölle mit Werthzöllen wird schon bald nach Entstehung des Zollvereins (Anfang der vierzig Jahren) von Volkswirten und Fabrikanten lebhaft begehr. Sie sollte, meinen wir, auch von den Freihändlern befürwortet werden, da sie durchaus rationell und, wie das Beispiel des Auslandes zeigt, auch praktisch sehr wohl durchführbar ist.

Rechtsgrundlage des Reichs-Oberhandelsgerichts.

(Nachdruck verboten. Gesetz vom 17. Juni 1870.)

** Leipzig, 2. April. Neue Rechtsgrundlage des Reichs-Oberhandelsgerichts sind folgende:

1) Die Anwendung des §. 14 des Reichsgesetzes vom 11. Jan. 1876 betreffend das Urheberrecht an Mustern und Modellen ist nicht dadurch bedingt, daß das copirte Muster oder Modell gemäß §. 7 des Gesetzes angemeldet oder niedergelegt ist. Wer ein Muster ic., welches er als ein eigenartiges und neues erkennen mußte, in der Absicht der Verbreitung nachbildet, handelt auf die Gefahr hin, daß das nachgebildete Muster ic. gesetzlich geschützt, die Nachahmung daher eine verbote und strafbare Handlung sei.

2) Es ist eine unbegründete Annahme, daß durch Fabrikation hergestellte Waaren nur aus Substanzen, die dem Namen, unter welchem sie in den Verkehr gebracht werden, entsprechen, bestehen dürfen. Beimischungen andersartiger Stoffe zu den den Hauptgegenstand der Fabrikate bildenden und deren Benennung bestimmenden Substanzen kommen in der Fabrikation häufig vor, und zahlreiche Fabrikate, welche in der vorgedachten Weise hergestellt worden sind, gelangen ausländisch und ohne daß seitens der Aufsichtsbehörden darüber eingehandelt wird, in den Handel. Ohne solches Einschreiten kann davon, daß die Fabrikate in dem Verkehr nicht zu dulden seien, nicht geredet werden, und der Civilrichter kann Geschäftsmänner, welche in Bezug auf dieselben geschlossen sind, nur dann Wirklichkeit verhagen, wenn deren Ansicht begründeterweise auf die Behauptung einer beabsichtigten gewaltsamen Täuschung gestützt werden ist.

3) Nach Gemeinem Rechte werden Entscheidungen über die vor den Richter gebrachten Ansprüche auch dann rechtskräftig, wenn sie sich nicht in dem eigentlichen Tenor des Erkenntnisses, sondern in den Gründen finden. Eine Vorschrift, daß die Entscheidungen in den Tenor aufzunehmen seien, vibrigensfalls die betreffenden Ansprüche abermals zur richterlichen Prüfung vorstellt werden könnten, ist nicht vorhanden. Dieses gilt sowol von den Ansprüchen eines Klägers wie von den Gegenansprüchen eines Verklagten, z. B. von der Einrede der Compensation.

4) Dem vertragten Schuldner steht gegenüber einem Kläger, welcher sich als Cessiorat der geschuldeten Forder-

ung gehörig legitimiert, der Einwand, daß der Cessiorat ein bloßes Scheingeschäft sei, nur dann zu, wenn er, der Vertragte, ein Interesse daran erweist zu machen vermag, daß die Cessiorat simuliert sei. Solcher Fall liegt beispielsweise auch dann vor, wenn die Forderung für einen Gläubiger des (angeblichen) Cessiorat nach dem Cessiorat mit Arrest belegt und demgemäß dem Schuldner vom competenten Arrestgericht aufgegeben ist, nicht an den (angeblichen) Cessiorat zu zahlen. In diesem Falle ist der Vertragte Schuldner der Regel nach besagt, die Schuldsummen zum gerichtlichen Depositum zu zahlen.

5) Aus dem Grunde, daß für dieselben kaufmännischen Dienste nicht zweimal Provision beansprucht werden kann, folgt nicht, daß, wenn im Geschäftsvorlehr in laufender Rechnung ein aus Gutshaben, für deren Gewährung Provision schon berechnet ist, resultierender Saldo auf neue Rechnung vorgetragen wird, von diesem Saldobetrag unter kleinen Umständen Provision gefordert werden kann. Es ist vielmehr sehr wohl möglich, daß die Absicht der Beteiligten dahin gegangen ist, daß Credit nur für die laufende Rechnungsperiode gewährt und nach Ablauf derselben der Saldo beglichen werden solle. In diesem Falle erscheint die Uebertragung des Saldos als eine neue Vorschüggewährung, und es kann für sie die für Vorschüggewährungen generell vereinbarte Provision beansprucht werden.

6) Nach §. 54 des Reichsgesetzes vom 11. Mai 1870, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, ist derjenige, welcher vorsätzlich oder aus Fahrlässigkeit ein dramatisches, musikalisches oder dramatisch-musikalisches Werk vollständig oder mit unverentlichen Änderungen unbefugterweise öffentlich aufführt, zur Entschädigung des Urhebers oder dessen Rechtsschutzbefolgers verpflichtet, und nach §. 55 besteht diese Entschädigung in dem ganzen Betrage der Einnahme von jeder Aufführung oder — wenn das Werk in Verbindung mit andern Werken aufgeführt wird — in einem verhältnismäßigen Theile der Einnahme. Letztere bildet nicht blos der Erlös aus dem Verkaufe der Billets für die beauftragte Aufführung, sondern sie umfaßt außerdem den auf diese Aufführung entfallenden quottativen Betrag der Bonimentsgelder.

Deutsches Reich.

Aus Berlin vom 1. April berichtet die National-Zeitung: „Der Kaiser mache heute Mittag zum ersten mal seit dem letzten Unfalle, welcher Se. Maj. mehrere Wochen das Zimmer zu halten nötigte, eine Spazierfahrt im offenen Wagen.“

» Berlin, 1. April. Das Organ der Welfenpartei, die Hannoverische Volkszeitung, hat sich über die Absichten des Herzogs von Cumberland klar ausgesprochen, indem sie der Meinung entgegnet, als wollte der Präsident etwas thun, um sich die Erfolge in Braunschweig auf Kosten seiner Ansprüche auf Hannover zu sichern. Der Präsident werde vielmehr den braunschweiger Thron nur dann annehmen, wenn ihm die volle und formelle Wahrung seiner Rechte auf Hannover dadurch nicht unmöglich gemacht werde. Da die Absicht, den braunschweiger Thron nur als Vorstufe zum hannoverischen Throne anzunehmen, nicht im geringsten verdeckt wird, so wird die Antwort auf die Frage, ob der Herzog von Cumberland für den braunschweiger Thron berücksichtigt werden könne, sehr erleichtert und kann nur dahin lauten, daß der Herzog von Cumberland in Braunschweig so wenig als in Hannover als Thronfolger zulässig ist.

N.L.C. Berlin, 1. April. Die Gewerbeordnungscommission hat heute beschlossen, mit der Berathung des Antrags Schödewitz erst nach den Osterferien zu beginnen, und zwar sollen mit Rücksicht darauf, daß in Bezug auf die Schankconcessions- und Wandleragerfrage Vorlagen der Bundesregierungen für diese und die nächste Session in Aussicht gestellt sind, zuerst die Abschnitte I (betrifft die Schauspielunternehmer) und IV (Innungen ic.), sowie die zahlreichen, damit im Zusammenhange stehenden Petitionen in Verhandlung genommen werden. — Am Beginne der heutigen Reichstagssitzung begründete der Abg. Witte-Rostock seine Interpellation wegen der Ausstellungen in Sydney und Melbourne mit einem Hinweise auf die Interessen unserer Exportindustrie auf dem australischen Markt, dessen Bedeutung er ausführlich schilderte. Der Präsident des Reichskanzleramt rechtfertigte die bisherige Unthätigkeit der deutschen Regierung mit der Thatfrage, daß die am 1. Sept. in Sydney beginnende Ausstellung erst vor ganz kurzer Zeit von der dortigen Regierung in die Hand genommen worden sei. Im übrigen stellte er die erforderlichen Schritte wegen Bestellung eines Regierungskommissars ic. in Aussicht, sobald sich übersehen lasse, ob eine nennenswerte Beteiligung der deutschen Industrie an den australischen Ausstellungen zu erwarten sei.

— Ueber die Sitzung des Bundesrates vom Sonnabend, in welcher unter dem Vorsitz des Reichskanzlers die Eisenbahntariffrage behandelt wurde, weiß die Weser-Zeitung noch folgende Einzelheiten zu melden: „Die Beschlusssitzung über den Antrag des Reichskanzlers wegen gesetzlicher Regelung des Tarifwesens stand schon auf der Tagesordnung der Donnerstagssitzung des Bundesrates, wurde aber auf Sonnabend ausgesetzt und ist auch an diesem Tage noch nicht erfolgt, obgleich der Reichskanzler persönlich erschien, um seinen Antrag zu befürworten. Den Versuch, den Antrag jetzt noch zur Prüfung der Frage,

ob überhaupt gesetzliche Regelung der Tarife oder nicht, und zur Erörterung der Zusammensetzung des besondern Ausschusses an die ständigen Ausschüsse des Bundesrates zu verweisen, wehrte der Reichskanzler mit der Erklärung ab, einen solchen Beschluss müsse er nach Lage der Dinge als Ablehnung seines Antrags ansehen. Gleichwohl bemühte der Reichskanzler sich vergeblich, die Bedenken der einzelnen Regierungen und namentlich der an der Konferenz beteiligt gewesenen gegen die gesetzliche Regelung der Tarife zu überwinden, obwohl er unter anderem hinzwies, daß das Tarifgesetz die Rentabilität der Staatsbahnen nicht nur nicht schädigen, sondern sogar besser sichern werde als bisher. Schließlich wurde die Beschlusssitzung auf Mittwoch verlegt. So viel steht wol jetzt schon fest, daß das Plenum des Bundesrates die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Regelung des Gütertarifwesens auf den deutschen Eisenbahnen ohne weiteres nicht beschließen wird, daß also nur in Frage kommen kann, ob ein besonderer Ausschuß mit der Berathung der Frage: ob eine gesetzliche Feststellung von Gütertarifen herbeizuführen, und im Falle der Bejahung dieser Frage: in welcher Weise die Gütertarife gesetzlich zu regeln seien, eingesetzt und wie die dieser Ausschuß zusammenge setzt werden solle. Nach den mit der Tariffcommission gemachten Erfahrungen werden die Mittelstaaten ohne Zweifel auf die Zusammensetzung dieses Ausschusses besondere Wert legen. Nach dem Vorschlag des Reichskanzlers würde der Ausschuß bestehen aus einem Vertreter des Präsidiums, der also auch den Vorsitz im Ausschusse führen würde, und aus einer vom Bundesrat näher zu bestimmenden Zahl von Vertretern derjenigen Bundesstaaten, welche eine eigene Staatsbahnen verfügen, also von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen und Oldenburg. Die Vertagung der Beschlusssitzung ist, wie es scheint, wesentlich dazu bestimmt, eine Verständigung über die Zusammensetzung des Ausschusses vorzubereiten.“

— Aus Berlin vom 1. April schreibt man der Magdeburgischen Zeitung: „Die Zolltarifcommission hat gestern den Motivenbericht zu ihrem Zollvorschlag festgestellt und wird heute noch über die statistische Gebühr sich einigen. In letzter Stunde und nachdem die sachlichen Verhandlungen eigentlich bereits zu Ende waren, ist es den schufordernden Vertretern der Leinenindustrie noch gelungen, eine Erhöhung der ihr zugestandenen Säge von der Commission zu erlangen. Aus der zweiten Lesung der Commission dürfte noch hervorzuheben sein, daß der Lumpenausfuhrzoll einstimmig wieder gestrichen ist, der Kupferzoll dagegen nur mit acht gegen sieben Stimmen.“

— Aus Berlin wird der Weser-Zeitung berichtet: „Wenn wir gewissen Ausdeutungen Glauben schenken dürfen, so wird die Coloniefrage nicht mehr lange im Stande blos theoretischer Erörterung verbleiben. Die Erwerbung eigener Colonien für Deutschland würde in der That in den Rahmen der jetzt herrschenden Wirtschaftspolitik sich ganz gut einfügen.“

— Wie der Magdeburgischen Zeitung von wohlunterrichteter Seite mitgetheilt wird, dürfte die in den letzten Tagen mit so großer Bestimmtheit in Aussicht gestellte Ernennung des Feldmarschalls Frhrn. v. Mantteuffel zum Statthalter im Reichslande sich nicht verwirken. Neuerdings scheint die Nachricht, daß der gegenwärtige Postchaster in Wien, Prinz Reuß, dessen Gemahlin bekanntlich eine Tochter des Großherzogs von Weimar ist, für diesen Posten außersehen sei, die größte Wahrscheinlichkeit für sich zu haben.

— Aus Berlin vom 1. April berichtet man der Magdeburgischen Zeitung: „Der Führer des Centrums, Abg. Windthorst-Meppen, hatte am Montag eine Unterredung mit Fürst Bismarck, zum ersten male seit 1868, in welchem Jahre das Vermögen des Königs Georg von Hannover vom Staate mit Beschlag belegt ward. Die Unterredung fand im Hause des Kanzlers statt und dauerte eine volle Stunde. Es versteht sich wol von selbst, daß Culturlampf und Zoll- wie Steuerfrage den Inhalt des Gesprächs ausmachten, daß zur vorläufigen Zustiedenheit beider Staatsmänner, wenigstens in einigen Hauptpunkten, geeinigt haben soll.“

— Bekanntlich hatte im Reichstage der Abg. Stumm bei Bertheiligung seines Vorschlags wegen obligatorischer Höflsskassen für Arbeiter sich auch auf die Knappskassen bezogen, welche ähnliche Zwecke bereits erfüllten. Ein „Eingesandt“ im Zwickauer Wochenblatt bemerkte nun zunächst, daß, wenn der Reichstagabgeordnete Stumm meine, das Problem der Vorsorge für das Alter und die Invalidität der Arbeiter sei durch die Knappskassen bereits gelöst, dies vielleicht für den preußischen Bergbau seine Richtigkeit habe, nicht aber bei dem zwidauer Kohlenbergbau. Einander macht nun den Vockwa-Oberhohndorfer Knappskassenverband zum Gegenstand einer kurzen Beleuchtung. Die finanzielle Lage dieses Knappskassenverbandes sei eine sehr able, wie auch das sachverständige Gut

achten des
Personen
den mitte
Jahr 187
Kosten für
und Waif
beiträge de
dern auch
Gesamtiv
560000 D
das werde
glieder im

— Währ
„Deutsch
reits von
tende liter
begüßt w
Blättern
einstimm
eine o
Preußische
das Ersc
Deutschlan
geradezu i
men auf d
unbefangen
prüfen.
Preu
Majunk
700 Perso
Volksverei
Lage des
zum Socia
Bundessta
Bundesver
erklärt Hu
lischen Bei
bracht hät
reine Wahl
katholischen
für unabh

Baden
in Offens
Landes w
arbeitung
gionsunter
der Christ
Herner kan
willkürliche
Sprache,
Erklärung
Lehrer geth
bewegung
gemeinscha
finden, fer
den, und P
Pfarcer in

Bon i
März sch
systematisch
landes Ga
wistische
schon zahl
seien. Ni
slawische
einigung a
nischen Erb
schon habe
gelegentlich

Anlaß
dürfte folg
geliebte U
präzedenz b
24. März

Auf die
sei, antwort
auch kein gr
Laune bewe
Könige?“ f
habe mich
eine solche
„Warum?“
füge mich n
das als leh
sprechen hat
Durchsetzung
Freunden ha
und Abhäng
aus eigenem
unwahl, da
Ich verlang
haben Sie d
meine Gedan
einige Seiten
in denen l
lauer mit d

oder nicht, des beson-
des Bundes-
er mit der
se er nach
Antrags an-
sich ver-
ungen und
gewesenen
überwin-
dies, das
ihnen nicht
jern werde

affung auf
schen fest,
arbeitung
esens auf
nicht be-
men kann,
bung der
literarischen
ing dieser
esentlich zu
schaft zu-
der Tarif-
die Mittel-
ing dieses
dem Vor-
s bestehen
also auch
aus einer
zahl von
eine eigene
Preußen,
essen und
ffung ist,
e Verständ-
us vor-

man der
commissi-
ren Zoll-

über die
e Stunde
eigentlich
orbernden
gen, eine
der Com-
mung der
dass der
gestrichen
icht gegen

berichtet:
schenden
ehr lange
erbleiben.
und würde
eschenden

on wohl-
ie in den
Ansicht
o. Man-
sich nicht
icht, dass
z Neuh.
s Groß-
ussersehen
haben.

man der
Zentrum,
tag eine
den male
des Ab-
Beschlag
auf die
ide. Es
mpf und
ichs aus-
t beider
tpunkten,

Stumm-
obligato-
auf die
Beweise
zweckau-
enn der
Problem
ität der
s gelös,
Richtig-
bergbar.
Knapp-
Beleuch-
erbandes
ge Gut

achten des Professors Heym in Leipzig dargethan habe. Pensionen und Krankengelder hätten herabgesetzt werden müssen. Aus der Rechnungsübersicht auf das Jahr 1878 entnehme man, daß zur Deckung der Kosten für Krankenpflege, für Invaliden-, Witwen- und Waisenpensionen nicht nur sämtliche Wochenbeiträge der Mitglieder und Werke ausgegangen, sondern auch zwei Drittheile der Einnahmen des aufgesparten Gesamtvermögens (letzteres in Höhe von circa 560000 M.) hätten aufgewendet werden müssen. Und das werde natürlich mit dem Alterwerben der Mitglieder immer schlimmer.

— Während das eben erschienene Werk von Treitschke: „Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert“, bereits von einem Theil der deutschen Presse als bedeutende literarische und politisch-geschichtliche Erscheinung begrüßt wird, finden sich in den beiden großen wiener Blättern sehr heftige Artikel gegen dasselbe. Ueber einstimmend werken beide seiner Geschichtsauffassung eine tendenziös feindselige Haltung gegen Österreich und eine einseitige, liebedienerische Verherrlichung alles Preußischen und Hohenzollernschen vor, und sie finden das Erscheinen eines solchen Werkes eben jetzt, wo Deutschland und Österreich so eng befreundet seien, geradezu unbegreiflich und unverantwortlich. Wir kommen auf das Werk demnächst zurück und werden dann unbefangen auch die Berechtigung jener Vorwürfe prüfen.

Preußen. — Der Reichs- und Landtagsabgeordnete Majunka hielt am 30. März in einer von circa 700 Personen besuchten Versammlung des katholischen Volksvereins in Dortmund einen Vortrag über die Lage des Culturlampes, die Stellung des Centrums zum Socialistengesetz und auf besondern Wunsch des Vorstandes obengenannten Vereins über die marpinger Wundererscheinungen. In Bezug auf diese letztern erklärte Dr. Majunka, daß er von dem, was die katholischen Zeitungen seinerzeit über die Erscheinungen gebracht hätten, vollständig durchdrungen sei und es für keine Wahrheit halte. Es würde dem Dogma der katholischen Kirche widersprechen, derartige Erscheinungen für unmöglich zu halten.

Baden. — Aus Baden, 30. März. Auf der in Offenburg jüngst abgehaltenen Delegiertenversammlung der altkatholischen Gemeinden unsers Landes wurde zunächst eine Commission zur Ausarbeitung eines Planes für den altkatholischen Religionsunterricht ernannt und beschlossen, den Besuch der Christentheorie bis zum 18. Jahre anzutreten; ferner kamen die durch den Oberschulrat ausgelübten willkürlichen Verbesserungen der altkatholischen Lehrer zur Sprache, worauf der Bischof Steinfels die bestimmte Erklärung abgab, daß er Schritte zum Schutz dieser Lehrer gethan habe. Beuhys Verbreitung der Reformbewegung sollen im Anschluß an die Nachbarländer gemeinschaftliche Congresse (etwa in München) stattfinden, ferner sollen Wandervorträge abgehalten werden, und hat sich hierzu Dr. Batterich, altkatholischer Pfarrer in Basel, zur Verfügung gestellt.

Österreich-Ungarn.

Von der österreichischen Grenze von Ende März schreibt man der National-Zeitung, daß ein systematisches Unterwühlen des österreichischen Grenzlandes Galizien durch nihilistische und pauslawistische Agenten sich bemerkbar mache, wodurch schon zahlreiche Verhaftungen hervorgerufen worden seien. Nicht gänzlich ohne Erfolg versuche diese slawische Propaganda ihr neues Programm: „Vereinigung aller slawischen Stämme gegen den germanischen Feind“, jetzt selbst auf die Polen auszudehnen; schon habe der polnische Dichter Joseph Krajewski gelegentlich seines fünfzigjährigen Jubiläums zugestimmt.

Italien.

Anlaßlich der Begnadigung Passanante's dürfte folgende von einem neapolitanischen Blatte mitgetheilte Unterredung, welche er mit dem Provinzpräsidenten bei einer Gefängnisvisitation des letztern am 24. März hielt, von Interesse sein:

Auf die Frage, ob er mit seiner Behandlung zufrieden sei, antwortete Passanante, daß er sehr zufrieden wäre, was auch sein guter Gesundheitszustand und seine vor treffliche Laune beweisen. „Sie hoffen wohl auf die Begnadigung des Königs?“ fragte der Präfect. „Ich denke nicht daran; ich habe mich zu keinem Recurso verbeigeflossen und werde eine solche Begnadigung weder erbetteln noch annehmen.“ „Warum?“ „Ich erkenne nicht gewisse Gewalten und fühle mich nicht in deren Consequenzen. Das Volk ist es, das als letzter Richter das entscheidende Wort über mich zu sprechen hat. Ich nehme keine Begnadigung an, weil meine Hinrichtung vielmehr meinen Feinden schaden und meinen Freunden Freude eintragen wird.“ „Haben Sie also Freunde und Anhänger?“ „Ich habe keine; was ich gehabt, gehabt aus eigenem Antriebe; ich habe keine Mitschuldigen; es ist unwahr, daß ich in Relation mit jemand gestanden hätte. Ich verlange zu sterben, um Propheten zu werben.“ „Was haben Sie bei meinem Kommen geschrieben?“ „Ich habe meine Gedanken niedergeschrieben.“ Hierauf las Passanante einige Seiten voll jener vom Prozesse her bekannten Phrasen, in denen die Namen Mazzini's und anderer Republikaner mit denen der Heiligen Augustin und Thomas und

noch vieler Heiligen in Verbindung gebracht waren. Der Präfect hielt nicht allzu lange bei einer solchen Sitzung stand und verließ die Kerkerzelle.

Großbritannien.

† London, 31. März. Dem Daily Telegraph wird aus Berlin folgendes bezüglich einer etwaigen gemischten Occupation Bulgariens und Ostrumeliens telegraphiert: „Alle Nachrichten aus Bulgarien und Ostrumeliens kommen dahin überein, einen Ausbruch von Unruhen nach dem Abzuge der russischen Truppen als gewiß darzustellen. Die Mächte erkannten die Notwendigkeit an, dem vorzubeugen, und ein Ideenaustausch wegen der besten Mittel dazu fand statt. Das rief natürlich die Frage gemischter Besetzung ins Leben. Deutschland erklärte bereitwillig seine Zustimmung, vorausgesetzt, daß es selbst nicht zur Stellung von Besatzungstruppen herbeigezogen würde. Die gemischte Besetzung Ostrumeliens hat jetzt alle Aussicht von Europa angenommen zu werden als das einzige Mittel, die Ruhe und Pacification des Südballangebietes zu sichern. Die Mächte, welche Truppen stellen sollen, wenn der Plan nicht auf unerwartete Hindernisse stößt, sind Österreich, England, Italien und Russland, möglicherweise auch die Türkei. Frankreich hat sich von Anfang an dagegen ausgesprochen und wird also durch Nichtsendung seiner Truppen nur seiner alten Politik getreu bleiben. Deutschland ist, wie bekannt, entschlossen, keinen Mann im Interesse der orientalischen Frage in Bewegung zu setzen; man kann aber als sicher annehmen, daß Fürst Bismarck den oben angeführten Plan billigt. Ostrumeliens bietet der Ausführung des Berliner Vertrages die einzigen Schwierigkeiten und es ist ganz natürlich, daß Fürst Bismarck froh sein sollte, diese Schwierigkeit durch ein Uebereinkommen zwischen den hauptbeihilfenden Mächten aus dem Wege geräumt zu sehen. Die Maske wird mehr symbolisch als wirklich sein, da jede Macht, die dazu mitwirkt, nur eine kleine Anzahl von Truppen stellen würde. Das wird jedoch genügen, da diejenigen, die Lust zur Rebellion haben, wissen werden, daß hinter jedem Contingent, wie klein es auch sein mag, eine ganze Armee als Reserve steht, ein Umstand, der jeden Widerstand einsach zur Nartheit machen würde.“

Wie das Hirsch'sche Telegraphen-Bureau aus London meldet, wird in dortigen gut informierten Kreisen behauptet, daß König Ketschwayo den Engländern bereits vor mehreren Wochen Friedensverträge gemacht habe, daß dieselben auf Befehl der londoner Regierung jedoch ignoriert wurden. Ketschwayo erwarte noch immer die ihm in Aussicht gestellte Zustimmung des englischen Cabinets, und sei hierin allein die Richterneuerung der Zulus begründet. Die englische Regierung wollte nur Zeit gewinnen, bis hinreichende Truppen in Südafrika gelandet seien, um mit diesen neuen Kräften erst die empfangene Schlappe bei Isandula durch eine empfindliche Bestrafung der Zulus auszugleichen. Dann werde man dem Frieden näher treten. Beabsichtigte parlamentarische Interpellationen über dieses Verfahren sollen durch den Hinweis auf patriotische Rücksichten bisher verhindert worden sein.

Belgien.

Auf eine am 28. März im Senat von Anethan im Namen der Rechten abgegebene Erklärung, daß der Unterrichtsminister wegen seiner persönlichen Ansichten von Religion kein vertrauenswürdiger Mann für das Amt sei, erklärte Frère-Orban im Namen des Gesamtministeriums:

Man hat Herrn Vanhumbeck einen Vorwurf aus seinen religiösen Ansichten gemacht. Das verlebt das Rechtsgefühl. Wenn irgendwelche religiöse Ansichten ein Hindernis sein sollten, das Vertrauen des Königs zu erlangen, so würde die Freiheit der Eule nicht mehr bestehen, und man könnte nur Minister sein unter der Bedingung, daß man zur katholisch-apostolisch-römischen Religion gehörte. Der Sag ist aber unhaltbar, man müsse denn behaupten wollen, daß die Gewissensfreiheit in Belgien verschwunden sei. Die Opposition würde einem Minister aus seinen religiösen Ansichten einen Vorwurf machen dürfen, wenn er dieselben in unsere Gebiete einführen lassen wollte. In den der Gesetzgebung vorgelegten Entwürfen ist davon aber keine Spur; denn in allen sind die religiösen Überzeugungen des Landes respektirt.

Rußland.

Die Neue Frankfurter Presse vom 30. März schreibt: „Aus Russland kommen wiederum unheimliche Gerüchte über neue Krankheitsscheinungen. So wird aus der Bezirkstadt Sterlitamak im Gouvernement Ufa (Ostrufland) der Sanct-Petersburg Wjedomost vom 22. März geschrieben:

In den Dörfern Dobrowo und Fedorovo des Bezirkles Sterlitamak und in mehreren Dörfern des Bezirkles Belobjew ist eine Krankheit aufgetaucht, welche dieselben Symptome wie die Epidemie von Wessjanja aufweist, von den hiesigen Aerzten jedoch nicht bestimmt ergründet werden kann, indem dieselbe von einigen der Aerzte für einen bösartigen Typhus, von andern für Schwarze Blattern, von dritten für Diphtheritis und wieder von andern für einen epidemischen Scharlach (?) gehalten wird. Die Eigenschaften der Krankheit sind förmlich. Die Ansteckung ist eine augenblickliche. Die Sterblichkeit erreicht 72 Proc. Der Arzt Ogloblin, der diese

Kranken zu behandeln wagte, ist nun selbst gefährlich erkrankt. Die hauptsächlichsten Symptome der Krankheit sind: heftige Kopfschmerzen, Magenfrüsteln, Anschwellung der Lymphdrüsen und schwarze und blaurote Flecke an der Körperhaut. Die Krankheit hält gewöhnlich einen Tag oder höchstens 30 Stunden an, worauf der Tod eintritt. Unter der hiesigen Bevölkerung herrscht infolge dessen die höchste Panique und die meisten flüchten in den Ural.

Die Nachrichten sind anscheinend stark übertrieben, denn bis jetzt hat offiziell noch nichts darüber verlautet, was bei der Aufmerksamkeit, welche die deutsche Regierung dem Gesundheitszustande in Russland widmet, sicherlich geschehen wäre, wenn wirklich ernste Besorgnisse vorlügen.“

Türkei.

Über die Annahme „im Principe“ scheint der Vorschlag der gemischten Occupation Ostrumeliens noch nicht hinausgekommen zu sein. Russland fordert, wie die Neue Freie Presse meldet, eine Botschafterkonferenz, um die Einzelheiten der gemischten Occupation zu berathen, und zwar begehrte es, daß diese Botschafterkonferenz in Petersburg abgehalten werden solle. Die rasche Bereitwilligkeit Österreichs, an der internationalen Occupation sich zu beteiligen, habe in Petersburg ein gewisses Nachdenken hervorgerufen. In einem anscheinend offiziellen Article des Pester Lloyd wird erklärt, daß Österreich sich nicht von der internationalen Action ausschließen werde, damit man in Ostrumeliens nicht etwa glaube, Österreich habe in Europa keinen Einfluß mehr. In Tyrnowa sei es dem österreichischen Commissar gelungen, die Augen der bulgarischen Notabeln, die vor dem nur auf Russland gerichtet waren, auch auf Österreich zu lenken; ein Gleicher müsse in Ostrumeliens geschehen, zumal die Theilnahme der Italiener an der gemischten Occupation bereits feststehe.

Königreich Sachsen.

† Leipzig, 2. April. Die Gemeinnützige Gesellschaft beschloß das Winterhalbjahr durch eine außerordentliche Sitzung, welche am gestrigen Abend im Saale des Kaufmännischen Vereins stattfand und von Herren und Damen ungemein stark besucht war. Professor Reichl von München sprach über Sebastian Bach, den er, nach einem kurzen Blick auf sein musikalisches Schaffen, in seiner Stellung gegenüber den religiösen Kämpfen seiner Zeit, dem Ringen der Orthodoxen und Pietisten, zeichnete. Bach hielt sich zu den Orthodoxen, vielleicht aus dem Grunde mit, weil die Pietisten solche kunstreiche Kirchenmusik, wie er sie schuf, als ein Greuel betrachteten. Orthodoxe Blüte wies Redner denn auch in Bach's Schöpfungen nach, die sich überall an den polyphonen Sag halten, jeden Anklang an weltliche Musik verschmähen. Andererseits näherte er sich den gefühlsgläubigen Pietisten seiner Zeit. Er erhob sich also als höher strebender Meister über beide Richtungen. Redner zog ferner interessante Vergleiche zwischen Bach, Haydn und Beethoven und kennzeichnete Bach schließlich neben Leibniz und Händel als einen der Propheten, welche das Erwachen deutschen Geistes verhinderten. Der glänzende und fesselnde Vortrag erntete rauschenden Beifall.

* Leipzig, 2. April. Die hiesigen Sammlungen für die Nothleidenden im Spessart haben bis jetzt 5319 M. ergeben. Es wird dringend um weitere Spenden gebeten.

Am 26. März wurde in Chemnitz die Versammlung der Mitglieder des sächsischen Mühlenverbandes unter Theilnahme von etwa 250 Personen abgehalten. Dr. Sellnick aus Leipzig begrüßte als Vorsitzender die Anwesenden und stellte ihnen den Präsidenten des Hauptverbandes deutscher Müller in Berlin, von den Wynaert, vor. Der letztere constatierte zunächst, daß der Hauptverband sich in 23 Zweigverbände spaltet und daß der sächsische unter den letztern der größte ist, sprach hierauf über das Wirken und die Ziele des gesammelten Verbandes, indem er als solche die fortschrittliche Entwicklung des Mühlenbetriebes in technischer Beziehung, die Aufhebung der derselben entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen, die Regelung der Wasserbesitznisse, Handelsgebräuche, Creditverhältnisse, des Verkehrs im In- und Auslande usw. bezeichnete, auch die Zoll- und Tariffrage ins Verreich seiner Erörterung zog. In der darauffolgenden Discussion erklärte sich die Versammlung einstimmig dafür, daß es nicht im Interesse der sächsischen Mühlenindustrie liege, wenn ein Getreidezoll eingeführt werde, und falls das letztere doch eintrete, für eingeführte Mühlenfabrikate der doppelte Zoll wie der für Getreide, und für ausgeführte Mühlenfabrikate, gleichviel ob aus in- oder ausländischem Getreide producirt, die Rückvergütung des vollen Zolls sich nötig mache. Bezüglich der Tarifffrage war die Mehrheit der Versammlung der Ansicht, daß es nicht ratslich sei, Mehl und Getreide fernher zu gleichen Sätzen zu verfrachten. Es wurden nun noch zwei sehr interessante Vorträge gehalten: von Professor Dr. Weber aus Berlin über Explosion und Brennbarkeit des Mehles und die

haraus resultirende Ursache von Mühlenbränden, unter Vorführung verschiedener Experimente, und von Dr. Sennick über Neuerungen im Mühlenwesen.

— Das Leipziger Tageblatt schreibt unter dem 1. April: „Am heutigen Tage lief der Termin ab, bis zu welchem das Gebäude für die leipziger Kunstgewerbeausstellung von den Bauunternehmern fertig zu stellen war. Diese Aufgabe darf als gelöst betrachtet werden, da die eigentliche Ausstellungshalle in ihrem äußern Bau vollendet ist und nur noch die Anzeige einiger Tage Arbeit bedürfen, um auch fix und fertig dazustehen. Die Ausstellungshalle macht in ihrem Äußern, darüber sind wohl die Urtheile einig, den gewünschten schönen, ihrem Zwecke entsprechenden Anblick, und es wird derselbe sich noch beträchtlich steigern, wenn erst der vollständige äußere Schmuck, was nicht mehr lange dauern kann, angebracht sein wird. In den nächsten Tagen werden nun die Arbeiten der innern Einrichtung in der Halle flott in Angriff genommen werden. Die inzwischen schon eintreffenden Ausstellungsgeschenke erhalten auf die kurze Zeit, in welcher die Halle selbst noch nicht bezogen werden kann, einstweilen einen andern sicheren Aufbewahrungsort. In nächster Woche bereits deutet das Bureau des Geschäftsführenden Ausschusses der Kunstgewerbeausstellung in die Halle überzusiedeln.“

— In der zittauer Handels- und Gewerbe-kammer fand am 19. März eine Berathung in Be-treff der Getreidezölle statt. Der darüber von dem Secretär Dr. Roscher verfaßte Bericht lautet:

Die Frage der Getreide-, Durchgangs- und Ausführungs-zölle war bereits am 11. März von einer aus 10 Kammermitgliedern bestehenden Commission vorberaten worden. Die Commission hat sich mit 8 gegen 2 Stimmen gegen die Erhebung eines Eingangszolls auf Getreide, einstimmig gegen die Erhebung eines Eingangszolls auf Kohlen und Brennholz, einstimmig gegen Durchgangszölle, aber für Wiedereinführung eines Lumpenauflschlags, der möglichst gleichmäßig mit denen anderer Staaten zu bemessen sei, erklärte. Eine Anregung des Hrn. Rudolph betreffend die Durchführung des Grundsatzes der Gleichheit mit dem Auslande und die Bemessung der Eingangszölle nach dem Werthe der in der Waare verlorpten Arbeit wurde für eine späterer Erörterung vorbehoben. Nachdem der Commissionsbericht von dem Secretär vorgetragen war, entpann sich zunächst über die Bollerhebung von nothwendigen Lebensbedürfnissen eine lebhafte Discussion, in welcher Hr. Rudolph die Erhebung eines möglichen Getreidezolls im Interesse der Reichsfinanzen empfahl. Dr. Stiebitz-Schöland erklärte, obwohl er selbst auch Landwirt sei, müsse er sich doch entscheiden gegen Getreidezölle aussprechen, da er sich den schweren Druck vorstellen könnte, den solche auf die arme Weberbevölkerung seiner Gegend ausüben würden. Hr. Krause-Reinsalza unterstützte diese Ansicht auf das lebhafteste. Im selben Gegenstand gab es viele Weber, die bei einem Wochenverdienste von 2 M. 80 Pf. ihre Familie erhalten müssten. Rechnet man den Bedarf einer solchen Familie an Getreide nur auf 20 Pf. wöchentlich, so würde dieselbe bei einem Zollzage von 50 Pf. vom Centner jährlich 5 M., also das Gehaltszoll des jetzigen Betrags der direkten Staatssteuer als Getreidezoll zu zahlen haben. Ein solcher Getreidezoll nehme also einen solchen armen Weber den Verdienst von beinahe zwei Wochen. Hr. Mittrich-Ostritz sprach sich gegen Getreidezölle aus, weil sie Überaus ungerechte Besteuerung darstellen. Sie würden die Abnehmestellen, welche viel mehr Brot konsumirten als die Bemittelten, am härtesten treffen. Bei der Abstimmung erklärten sich 23 Stimmen gegen und nur 3 Stimmen für Getreidezölle!

Handel und Industrie.

** Leipzig, 1. April. Von hente ab ist die Lagerfrist für Briefe mit Werthangaben sowie für Pakete mit und ohne Werthangabe, welche vom Auslande mit der Bezeichnung „postlagernd“ (poste restante, bureau restante) eingehen, auf zwei Monate, vom Tage des Eintreffens am Bestimmungsorte abgerechnet, festgesetzt. Nur bei Päckereinforderungen aus Belgien und Westreich-Ungarn bleibt die Lagerfrist von drei Monaten bis auf weiteres bestehen. Die Festsetzung der Lagerfrist für gleichartige Sendungen aus Deutschland nach dem Auslande erfolgt, soweit nicht besondere Vereinbarungen in dieser Beziehung getroffen worden sind, durch die betreffende Verwaltung des Bestimmungslandes. Im Verkehr mit Dänemark, Helgoland, Luxemburg, Niederlande und Norwegen werden Werbbriefe und Päckereien, im Verkehr mit Frankreich Päckereien, welche mit der Bezeichnung „postlagernd“ versehen sind, gleichfalls nach zwei Monaten zurückgesandt.

* Chemnitz, 31. März. Die Geschäftsergebnisse der Chemnitzer Aktionspinnerei im vergangenen Jahre sind sehr unbedeutend. Seit die ältere Spinnerei, vom geschäftigen französischen Markt abgeschnitten, auf den deutschen angewiesen ist, wo die wertvollen feinen Garnsorten zu gleich geringem Zollzage vom Auslande zugelassen sind wie die mittleren und stärkeren, hat dieselbe sich von Frankreich mehr und mehr ab- und Deutschland zugewendet und die darin bereits vorhandene Konkurrenz wesentlich vermehrt. Dadurch ist in den stärkeren und mittleren Sorten eine Überproduktion eingetreten, obgleich Deutschland, einschließlich Elsas, nur etwa 4 Mil. Spindeln besitzt und beinahe die doppelte Zahl beschäftigen könnte, wenn es seinen Garnbedarf auch in den feineren Sorten selbst erzeugte. Der Elsas aus den Garnverkäufen betrug 2.523.860 M. Der Durchschnittspreis per Pfund war 88½ Pf. (1876 96½ und 1877 98½ Pf.). Der Überschuss aus dem Warenconte beträgt 238.015 M. (— 116.080 M.). Nach Abschreibungen, Verlusten bei Außenständen, Binsen und Amortisation verbleibt zugänglich des Vortrages von 1877 ein Überschuss von nur 103.06 M., wovon die Aktionäre 1 Proz. (1877 7½ Proz.) Dividende erhalten.

* Saarau, 31. März. Dank Ersparnissen beim Einkauf

der Rohmaterialien sowie beim Betrieb der Baugener Papierfabriken konnte trotz des noch immer anbauenden Rückgangs der Papierpreise im vergangenen Geschäftsjahr ein besseres Resultat erzielt werden als im Vorjahr. Es wurden produziert 6.533.884 Bibl. gegen 5.726.074. Nach erfolgten Abschreibungen mit 157.407 M. beträgt der Reinergewinn 25.716.62 M., wovon 7½ Proz. (1877 7 Proz.) als Dividende verteilt werden. Der Reservefonds bezeichnet sich auf 115.274 M. Über die Defraudation des Kässlers wurde zwar in der Generalversammlung am 25. März lebhaft debattiert, aber ohne praktisches Resultat.

— Bei der Magdeburger Allgemeinen Versicherungsgesellschaft — Abteilung für Unfallversicherung — kamen im Monat Februar 1879 zur Anzeige: 12 Unfälle, welche den Tod der Betroffenen zur Folge gehabt haben; 5 Unfälle, infolge deren die Beschädigten noch in Lebensgefahr schweben; 39 Unfälle, welche die Verletzen voraussichtlich lebenslänglich, theils totale, theils partielle Invalidität zur Folge haben werden; 427 Unfälle mit voraussichtlich nur vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, in Summa 488 Unfälle.

— Im Monat März wurden bei der Allgemeinen Unfallversicherungsbank in Leipzig 14 Todesfälle, 3 Unfälle, die den Verunglückten Lebensgefahr bereiteten; 15 Unfälle, die ihrer Natur nach eine gänzliche oder teilweise Invalidität der Verletzen erwarten lassen, und 536 Unfälle, aus welchen sich für die Beschädigten nur eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit vorhersagen läßt, zusammen 685 Unfälle angemeldet.

* Karlsruhe, 1. April. Serienziehung Badischer 100.-Thalerlofe: 81, 113, 156, 304, 329, 346, 538, 637, 821, 847, 888, 946, 1060, 1229, 1337, 1367, 1392, 1446, 1457, 1525, 1600, 1831, 1866, 1919, 2036, 2118, 2195, 2292, 2272, 2332, 2367.

* Wien, 1. April. Bziehung der Creditact: 200.000 St. Nr. 24 Serie 3900; 40.000 St. Nr. 81 Serie 3100;

20.000 St. Nr. 59 Serie 1728. Sonstige gezogene Serien: 425, 462, 731, 905, 997, 1252, 1728, 1946, 2191, 2257, 3100, 3900, 4025, 4035.

* Trautenau, 31. März. (Flachsägarmarkt.) Hier Gespinste zeigte sich anhaltende Nachfrage. Die Tendenz des Marktes war daher unverändert und Preise recht fest.

* Antwerpen, 1. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinates, Type weiß, loco 22½ bez. 22½, Br., per Mai 22½, Br., per September 24½ Br., per September-December 26 Br. Rubig.

* Glasgow, 1. April. (Rohreisen.) Mixed numbers warrants 42½, Sh. Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 9463 Tons, gegen 11490 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

* Liverpool, 1. April. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umtag 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikanische, Ostmer. 1½, Asgypter 1½, D. Theuerer. Middle amitanische April-Mai-Lieferung 5½, 22½, Juni-Lieferung 5½. D.

* Manchester, 1. April. (Garn.) 12r Water Armistage 6½, 12r Water Taylor 7½, 20r Water Midolls 8, 30r Water Gibon 8½, 30r Water Clayton 9½, 4½r Musle Mayoll 8½, 40r Medio Wilton 9½, 36r Marpcops Qualität Rowland 9, 40r Double Weston 9½, 60r Double Weston 13, Printers 11½, 10½, 8½, pfd. 90. Steigend.

Lotterie. * Leipzig, 2. April. In der heutigen zweiten Bziehung 4. Klasse 95. Königlich sächsischer Landeslotterie stehen folgende Gewinne auf die beigelegten Nummern: 60000 M. auf die Nr. 23792; 15000 M. auf Nr. 17050; 5000 M. auf Nr. 53947; 3000 M. auf die Nr. 22965, 46618, 98662.

1000 M. auf die Nrn. 11190, 11949, 20034, 27894, 33740, 39772, 43387, 79124, 88052, 89936, 94964, 99679.

500 M. auf die Nrn. 95, 1842, 7124, 10448, 12316, 16793, 21301, 21970, 24868, 28633, 29700, 43321, 44145, 45753, 52118, 53298, 58073, 63816, 65001, 68932, 76898, 84599, 84677, 90072, 99814.

Börsenberichte.

* Berlin, 2. April, 12 Uhr 10 Min. Eröffnungsergebnis. Ost. Creditact. 431, —, Ost.-Franz. Staatsb. 449, —, Ost. Südbahn (Lomb.) 120,50, Berg. Märk. 83,50, Köln-Münster 109,50, Galiz. Karl-Ludwigsb. 102, —, Rhein. 110,50, Rumän. 29,50, Disconto-Comm. 142,75, Königs- und Lauraplatte 71,25, Ost. Post v. 1860 117,25, do. Goldrente 67, do. Silberrente 56,70, do. Papierrente 56,20, Russ. Uni. v. 1877 86,50, do. Bantn. 200,75, Deutsche 2, —, Ung. Goldrente 76,20. Tendenz: sehr günstig.

Aus Wien bekannte Kurse von 11 Uhr 10 Min. vorm. Ost. Creditact. 245,80, Ost.-Franz. Staatsbahnact. 256,50, Ost. Südbahn (Lomb.) 69, —, Galiz. Karl-Ludwigsb. 233,20, Ost. Goldrente 77, —, Deutsche Marknoten 57,35, Ra-polconb. 9,30. Tendenz: fest.

* Berlin, 1. April, 3 Uhr — Min. Sonds. Deutsche Reichsanleihe 98, —, 4½, proc. preuß. consol. Ant. 105,50, Proc. sächs. Rent. 74,25, Deller. 1860er Post 116,50, do. Papierrente 56,10, do. Silberrente 56,50, do. Goldrente 66,50, Ungar. Goldrente 75,70, russ. consol. proc. Anteile v. 1877 86,50, do. Prämianleihe 146,75.

Bankactien. Allg. Deutsche Creditanst. 121,75, Chemn. Bank. 77,10, Darmst. Bl. 122,50, Deutsche Bl. 108,90, Deutsche Reichsb. 152,75, Disconto-Comm. 141,50, Dresden. Bl. 105,10, Gerac. Bl. 83,75, do. Handels- u. Creditbank 47, —, Gothaer Bank 94, —, Leipziger Discontoges. 69, —, Meiningen Creditanst. 78, —, Sächs. Bl. 106,25, Schön. Bank. 23, —, Thür. Bl. 80, —, Weimar. Bl. 34,25, —, Dresdner Creditanst. 447,50.

Industrieactien. Gelsenkirchen 94,25, Königs- u. Lauraplatte 70,10.

Eisenbahnen. Auffig.-Teplizer 155,25, Berlin-Potsd. Magdeb. 84,50, Berlin-Stettin 97,90, Bresl.-Schweidn.-Freib. 69,75, Halle-Sorau-Guben 15,25, Magdeb.-Halberst. 124,75, Mainz-Ludwigsb. 74,40, Oberschl. La. A 131,40, Ost. Nordwestb. 213,50, Prag-Turnauer 45,75, Rumänien Stammact. 29,90, do. Stammact. 84,75, Thür. 118,90, Berlin-Anh. 88,80, Köln-Mind. 109,25, Galiz. Karl-Ludwig. 101,50, Franzosen 447, —, Lomb. 121, —, Rhein. 110,40, Sorten. Napoleonsb. 16,20, —, Ost. Banknoten 174,35, Russ. Bantn. 199,20, Ost. Silbergulden —, —.

Wechsel. Amsterdam l. S. 169,55, do. 2 M. 168,55, Belg. Bantpl. 10 Tage 81, —, do. 2 Mon. 80,65, Londonburg 20,49, do. 3 Mon. 20,37, Paris l. S. 81,05, Petersburg l. S. 198,75, do. 3 M. 198,10, Warshaw l. S. 198,90, Wien l. S. 174,15, do. 2 M. 173,20.

* Frankfurt a. M., 1. April. Schlußkurse: Londoner Wechsel 20,480, Wiener Wechsel 174,20, Sproc. Sächsische Rente 74, —, Ost. Papierrente 56½, —, do. Silberrente 56½, do. Goldrente 66½, Staatsb. 222½, Lomb. 60½, Galiz. 202½, Ost. Creditactien 224½, Darmst. Bankact. 122½, Deutsche Reichsbank 153.

* Hamburg, 1. April. Silberrente 56½, Goldrente 66½, Creditact. 223½, 1860er Post 116½, Franz. 556½, Lomb. 148, Ital. Rente 78, —, 1877er Russen 86½, Vereinsb. 120½, Laurahütte 69½, Commerzb. 102½, Norddeutsche 188½, Intern. Bl. 88½, Amerik. 96½, Röhn. M. 109.

* Wien, 1. April. Schlußkurse: Papierrente 64,60, Silberrente 64,90, 1860er Post 118, —, Nordwestb. 122, —, Bankact. 80, —, Creditact. 249,60, Anglo-Austr. —, 105,50, London 117, —, Silberarg. 100, —, Dutaten 5,51, Napoleonb. 9,30, Galiz. 232,20, Staatsbahn 255,50, Lomb. 69, —, Silbrente 64,20, 1865er Post 72, —, Tilsitlose 45,20.

* Paris, 1. April. Silberrente 56½, Goldrente 66½, Creditact. 223½, 1872er Anteile 114,25, Ital. Rente 79,32½, 1872er Anteile 114,25, Ital. Sproc. Rente 78,60, do. 1873er Anteile 114,25, 1877er Russen 89½, Franz. 556,25, Lomb. 157,50, do. Prior. 250, —, 1865er Tilsit 119,22, —, 1869er Post 72, —, Tilsitlose 45,20.

* London, 1. April. Consol. 97½, Ital. Sproc. Rente 77½, Lombard. 6½, 5proc. 1871er Russen 83, do. 1872er 85, do. 1873er 85½, Silber —, 1865er Tilsit. Anteile 11½, 1869er do. —, Sproc. Amerik. 106½, Ost. Silberrente 55½, Papierrente 56.

* New York, 1. April abd. Wechsel auf London in Gold 4,85½, Wechsel auf Paris 6,16½, Sproc. 5,20er Bonds 104, —, 1887er Bonds 102½, Creditact. 25½.

* Berlin, 1. April. Weizen per loco 105—106, per Frühjahr 175,50, per Herbst 187,50, Roggen: loco 122, —, per Frühjahr 120, —, per Mai-Juni 120,50, per Herbst 127, —, Rüben: 2, Tendenz: matt. Spiritus: loco 50,50, per Frühjahr 51,10, per Mai-Juni 51,30, per Herbst 52, —, Rüben: 21, Tendenz: matt. Rübel: loco 59, —, per Frühjahr 58,80, per Mai-Juni 58,90, per Herbst 60, —, Rüben: 106, Tendenz: höher. Hafer: per Frühjahr 116, —, per Mai-Juni 118, —.

Leipziger Produktionsbörse am 2. April. Witterung: Warm. Spiritus loco 50,10 S.; niedriger.

* Leipzig, 2. April. Auch die heutige Börse war recht gut disponirt. Die Spekulation entwickelte größere Aktivität und auch aus den Kreisen des Privatpublikums lagen wieder umfangreiche Kaufordnungen vor. Diese Momente so-wohl wie die günstigen Kurse von den übrigen Plätzen trugen dazu bei, der Stimmung das Gepräge der Haiffe aufzuheben. Dieselbe gelangte auf fast sämtlichen Verkaufsstätten, wenn auch nicht mit gleicher Kraft, zur Gelung, und haben wir gegen gestern in einer Reihe von Fällen höhere Kurse zu verzeichnen.

In Staatsbonds war gutes Geschäft; insbes. russ. Proc. Renten, 4proc. Sachsen und Preußische consolidirte Anteile gehandelt; Leipziger Stadtkontigationen waren gesucht, dagegen fanden Sproc. Pfandbriefe der Creditanstalt nur niedriger Nachmer. Ausländische Fonds angenehm; es gilt dies vorwiegend von Renten.

Eisenbahnactien animirt und steigend; in Betracht kamen hauptsächlich Köln-Mindener, Thüringer, Buschtieh-rader B., Anhalter, Potsdamer, Turnauer, Böhmisches Nordbahn und Cottbus-Großhainer. Von den Stammprivilegierten waren Kotubus-Großhainer stark hausstet und ziemlich belebt.

In Bankactien entwickelte sich gutes Geschäft; zu höheren Kurzen waren Leipziger Credit, Darmstädter, Leipziger Bank leicht zu lassen; Dresdner Bank wurde etwas billiger abgegeben.

Der Verkehr in Industrieactien war nicht von Bedeutung; einige belangreiche Umsätze fanden zu altem Kurs in Chemnitzer Spinnereiactien statt; Immobilien begehrte.

Auf dem Prioritätenmarkt entwickelte sich gutes Geschäft, das häufiger höhere Notierungen zu Tage förderte.

Leipziger Börse.

2. April.

Wechsel.

Amsterdam pr. 100 Ct. n. . . .	k. S. p. 2 T.	169,40 G
	1. S. p. 2 M.	168,40 G
	2. S. p. 2 T.	169,20 G
	3. S. p. 2 T.	169,30 G
	4. S. p. 2 T.	169,50 G
	5. S. p. 2 T.	170,10 G
	6. S. p. 2 T.	170,50 G
	7. S. p. 2 T.	171,10 G
	8. S. p. 2 T.	171,50 G
	9. S. p. 2 T.	172,10 G
	10. S. p. 2 T.	172,50 G
	11. S. p. 2 T.	173,10 G
	12. S. p. 2 T.	173,50 G

Deutsche Fonds.

Zins-Term.

Deutsche R.-Anl. 1877 v. 5000—2000. K. 4	1/4, 1/10	98,10 ba
do. do. v. 1000	do.	98,10 ba
do. do. v. 500—300	do.	98,15 ba
do. do. v. 300—200	do.	98,15 ba
do. do. v. 200—100	do.	98,15 ba
do. do. v. 100	do.	98,15 ba
do. do. v. 50	do.	98,15 ba
do. do. v. 30	do.	98,15 ba
do. do. v. 20	do.	98,15 ba
do. do. v. 10	do.	98,15 ba
do. do. v. 5	do.	98,15 ba
do. do. v. 3	do.	98,15 ba
do. do. v. 2	do.	98,15 ba
do. do. v. 1	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/2	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/4	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/8	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/16	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/32	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/64	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/128	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/256	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/512	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/1024	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/2048	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/4096	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/8192	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/16384	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/32768	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/65536	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/131072	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/262144	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/524288	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/1048576	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/2097152	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/4194304	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/8388608	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/16777216	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/33554432	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/67108864	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/134217728	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/268435456	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/536870912	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/107374184	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/214748368	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/429496736	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/858993472	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/1717986944	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/3435973888	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/6871947776	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/1374389552	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/2748779104	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/5497558208	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/10995116416	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/21980232832	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/43960465664	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/87920931328	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/175841862656	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/351683725312	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/703367450624	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/140673490128	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/281346980256	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/562693960512	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/112538792104	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/225077584208	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/450155168416	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/900310336832	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/1800620673664	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/3601241347328	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/7202482694656	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/1440496538912	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/2880993077824	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/5761986155648	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/11523972311296	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/23047944622592	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/46095889245184	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/92191778490368	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/184383556980736	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/368767113961472	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/737534227922944	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/147506845584588	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/2950136911681176	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/5900273823362352	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/1180054764672472	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/2360109529344944	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/4720219058689888	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/9440438117379776	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/1888087623479552	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/3776175246959104	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/7552350493918208	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/1510470096783640	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/3020940193567280	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/6041880387134560	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/1208376077426720	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/2416752154853440	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/4833504309706880	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/9667008619413760	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/19334001238827520	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/38668002477655040	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/77336004955310080	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/15467200991060000	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/30934401982120000	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/61868803964240000	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/123737607928480000	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/247475215856960000	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/494950431713920000	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/989900863427840000	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/197980017855560000	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/395960035711120000	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/791920071422240000	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/158384014284480000	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/316768028568960000	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/633536057137920000	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/126707211475840000	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/253414422951680000	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/506828845903360000	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/101365769806720000	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/202731539613440000	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/405463079226880000	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/810926158453760000	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/162185311691520000	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/324370623383040000	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/648741246766080000	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/1297482935332160000	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/2594965870664320000	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/5189931741328640000	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/1037986348267320000	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/2075972696534640000	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/415194539306920000	do.	98,15 ba
do. do. v. 1/830389078613840000	do.	9

Preußische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Subscription auf

7,500,000 Reichsmark 4½% unkündbarer, im Wege der Verlösung al pari rückzahlbarer Central-Pfandbriefe vom Jahre 1879.

Subscriptions-Tage: 3. und 4. April d. J., an letzterem Tage bis 1 Uhr Mittags (vorbehaltlich früherer Schließung).

Subscriptions-Curs: 99 Prozent.

Zeichnungsstellen im Königreich Sachsen:

in Dresden bei der Agentur der Leipziger Bank,
„Leipzig“ Hammer & Schmidt.

Wegen der Zeichnungsstellen an den übrigen Plätzen und wegen der Einzahlungs-Termine wird auf die frühere Bekanntmachung Bezug genommen.

Berlin, im April 1879.

Die Direction.

v. Philipsborn. Bossart. Herrmann.

[769]

Bad Neu-Ragoczi bei Halle a/S.

Über 4 Wochen dauernder Husten bei längerer Behandlung meist zu unheilbarer Brustkrankheit. Die geringen Leistungen der Brunnenkuren, klimatischen Kurorte, Aufenthalt im Süden, werden durch ständigen Gebrauch der Stoffgas-Inhalationen stets übertrroffen. Über die Hälfte der Fälle wird geheilt. Jeder ist sich den Versuch schuldig. Jeden Sonnabend von 11—1 Uhr in Halle a/S. im Gasthof „zum goldenen Herz“, von 3—5 Uhr im „braunen Hof“ in Leipzig zu sprechen. (B 10158) [771] Dr. Stelzbrück.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Bulgariische Volksdichtungen.

Gesammelt und ins Deutsche übertragen
von
Georg Rosen.

8. Geh. 4 M. Geb. 5 M.

Der sprachkundige Kenner der Balkanhalbinsel, Generalconsul Rosen, bietet hiermit ausgewählte bulgarische Lieder und Gesänge in einer deutschen Uebertragung, welche die Gedanken wie die Diction und Versform der Originale mit möglichster Treue wiedergibt. Infolge der politischen Ereignisse der Zeit muss diesen Zeugnissen des bulgarischen Volksgeistes ein besonderer Werth beigelegt werden. [772]

In der H. Schulze'schen Buchhandlung in Gifhorn erschien soeben:
Eilers (Kreishauptm.), **Bernunft und Wissenschaft, oder Blendwerk?** Preis 75 R.

Die Schrift beleuchtet die Freihandelslehre vom wissenschaftlichen und praktischen Standpunkte, erklärt sich auf Grund statistischer Nachweise für Schutzoll und ist für Freunde wie Gegner des Schutzzolls von gleich großem Interesse. [770]

Leipziger Tageskalender vom 3. April.

Bibliotheken:
Universitäts-Bibliothek 11—1 Uhr. Das Lesesimmer geöffnet von 10—1 Uhr.
Völkbibliothek II. (1. Bürgersch.) 7—9 Ab.
Völkbibliothek IV. (Alsterg. 6. II.) 7—9 Ab.
Städtisches Museum (Eingang 50 R), 10—3 Uhr.
Del Bechio's Kunstausstellung (Kaufhalle 9—5 Uhr).

Hauptherausgeber: Prof. Dr. Karl Niedermann in Leipzig. — Herausgeber: Dr. Eduard Brockhaus in Leipzig. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Bilder-Atlas.

Ikonographische Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.

Ein

Ergänzungswerk zu jedem Conversations-Lexikon.

Zweite vollständig umgearbeitete Auflage. Neue Ausgabe.

I. Atlas von 500 Tafeln.

Dux. Folio. In hundert Lieferungen à 75 Pf.

Fünfzigste Lieferung.

Technik Taf. 18. — Zoologie Taf. 24. — Gewesen Taf. 6. — Bergwerken Taf. 5. — Anatomie Taf. 16.

II. Erläuternder Text.

Lexikon-Octav. In zwanzig Lieferungen à 75 Pf.

Neunte Lieferung.

Plastik und Malerei. Von Professor Dr. M. Carrere. — Zoologie. Von Professor Dr. A. Vogt.

Der „Bilder-Atlas“, von Gelehrten und Fachmännern ersten Ranges bearbeitet, vereinigt wissenschaftlichen Werth mit der vielseitigen praktischen Brauchbarkeit für Schule und Haus, sowohl als selbständiges Werk wie als gehaltvollste und empfehlenswerteste bildliche Ergänzung zu jedem Conversations-Lexikon.

Durch die gegenwärtige neue Ausgabe bietet sich wiederum Gelegenheit, das wertvolle Werk mittels monatlicher Theilzahlungen zu erwerben. Illustrirte Prospective in allen Buchhandlungen gratis. [773]

8. Kais. Postamt Nr. 7, am Rennst. Steinweg Nr. 46. Sonntags, Dienstags und

Donnerstags 11—1 Uhr.

Kunst-Gewerbe-Museum und Vorhils-

dersammlung für Kunstgewerbe, Thomaskirchhof 20, Sonnt. 10 bis 1, Mont.

Mittwo. u. Freit. 11 bis 1 Uhr Mittags

unentgeltlich geöffnet. Unentgeltl. Aus-

kunft und Entgegennahme von Aufträgen

auf Zeichnungen u. Modelle für funktions-

Arbeiten an allen Wochentagen Mittags

12—1 Uhr.

Patentschriften liegen aus Neumarkt 19, I.

Hanboldammer) 9—12; 3—5.

Neues Theater. Besichtig. d. innern Räume

2—4 Uhr. Meldung beim Theaterinspector.

Telegraphenanstalten:

1. Kaiserl. Telegraphenamt (mit ununterbrochenem Dienst bei Tag und Nacht)

Kleine Fleischergasse 5.

2. Telegraphenamt auf d. Börse, Nasch-

markt (geöffnet v. 11 U. B.—3½ U. Nchm.)

3. Kais. Postamt Nr. 1, Postg. a. Augustuspl.

4. Kais. Postamt Nr. 2, a. Dresdener Bahnh.

5. Kais. Postamt Nr. 3, a. Bairischen Bahnh.

6. Kais. Postamt Nr. 4, in der Mittelgasse.

7. Kais. Postamt Nr. 6, in der Weststraße.

in Bischofswerda eine Tochter. — Hrn. Hugo

Horn in Leipzig ein Sohn. — Hrn. B.

Hübner in Dresden eine Tochter. — Hrn.

J. Landvoigt in Plagwitz eine Tochter. —

Hrn. H. Meyer in Hummelsdorf ein Sohn.

— Hrn. Seminarlehrer Nixen abel in

Dresden eine Tochter. — Hrn. Brandver-

sicherungsinspektor Karl Dehmichen in

Schwarzenberg eine Tochter. — Hrn. Leo-

pold Wintler in Leipzig eine Tochter.

Gestorben: Frau Wilhelmine Auguste

Geißler, geb. Goedel, in Leipzig. — Frau

Susanne Grohmann, geb. Johannet, in

Leipzig. — Dr. Edymermeister F. Grämisch in

Grimma. — Dr. Friedrich Kallert in Leip-

zig. — Dr. Hauptmann a. D. Hans Rode-

rich v. Schülz in Dresden. — Dr. Karl

Friedrich Uhlmann in Anger. — Frau

Bertha Adelheid Bieger, geb. Schade, in

Bischofswerda.